Bemerkungen
zur
Verteilungstheorie.

Inauguraldissertation
zur
Erlangung der Würde
eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften
der
Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der
Landesuniversität Rostock,
vorgelegt von

Robert Finkensiep.

Rostock 1926.

Dortmund
Druck von Fr. Wilh. Ruhfus
1927.

REFERENT:

PROFESSOR DR. H. MANNSTAEDT.

Inhaltsübersicht.

	Seite.
Vorwort:	1—2
Einleitung:	3—7
Allgemeines	3—5
Die Begrenzung der Aufgabe	5—6
Begründung des Aufbaues der Arbeit	6—7
Erster Abschnitt: Die Grundzüge der Behandlung des Verteilungsproblems in der universalistischen Wirtschaftstheorie:	8—24
1. Der universelle Kollektivismus	8—9
2. Der wirtschaftstheoretische Universalismus Stolzmanns	9—15
a) Das Wesen der Wirtschaftsgemeinschaft	9—11
b) Die Bestimmung der Verteilung durch sozialnotwendige Abfindungen	11—15
3. Der wirtschaftstheoretische Universalismus Spanns	15—24
a) Das Wesen der Wirtschaft — die Ganzheit	15—20
b) Die Verteilung als äußere Abmessung der organischen Zurechnung	20—21
c) Bemerkungen zur Behauptung der Unausgleichbarkeit der Preise	22—24
Zweiter Abschnitt: Die Grundzüge der Behandlung des Verteilungsproblems in der individualistischen Wirtschaftstheorie	25—33
1. Die Grundlagen der Verteilungstheorie der objektiven (klassischen) Wertlehre	25—33
a) Formulierung der Voraussetzungen	25—28
b) Die Wesenszüge der Produktionskostentheorie	28—30
c) Der Verteilungsvollzug	30—33
2. Die Grundlagen der Verteilungstheorie der subjektiven Wertlehre	34—49

a) I. Der Grenznutzenbegriff . . . . . 34—35
II. Die den Zurechnungsgedanken begründenden Hypothesen . . . . . 35—36
III. Zurechnung und Verteilung . . . . . 36—37
b) Kritische Betrachtung der Lösungsversuche zum Zurechnungsproblem . . . . . 37—49
Dritter Abschnitt: Die Grundlagen der die Wertzurechnung ablehnenden Theorie.
(Die Theorie Cassels) . . . . . 50—60
Vierter Abschnitt: Abschließende kritische Bemerkungen . 61—68
1. Zur Objektbestimmung . . . . . 61—64
2. Zur Bedeutung des Funktionsbegriffs und zur teleologischen Betrachtung . . . . . 65—68

Literaturübersicht.

Aftalion, Les trois notions de la productivité et les revenues. Rev. d'Econ. pol. Bd. 25, 1911, 2. und 3. Kap.

Amonn, Ricardo als Begründer der theoretischen Nationalökonomie. 1924.

Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. 1911.

Amonn, Der Stand der reinen Theorie, Brentano Festgabe II. 1925.

Baumstarck, Ricardo, Grundgesetze der Volkswirtschaft. I. 1877.

Biermann, Die Anschauungen des ökonomischen Individualismus. 1905.

Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals. 1. und 2. (Exkurse) Bd. 1921.

Aus gesammelten Schriften 1924 die Aufsätze: Unsere Aufgaben; Die klassische Nationalökonomie; Historische und theoretische Nationalökonomie; Macht oder ökonomisches Gesetz?; Wert, Kosten und Grenznutzen; Kostenwert und Nutzwert; Tauschwert und Preis; Nachteilige Wirkungen des freien Wettbewerbs.

Blum, Stolzmann als Philosoph 1922.

Broda, Die Lösung des Zurechnungsproblems. Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung, Bd. XX, 1911.

Budge, Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie. 1925.

Cassel, Gustav, Theoretische Sozialökonomie 1922.

Cassel, Gustav, Grundriß einer elementaren Preislehre. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaften, Bd. 55, 3. Heft.

Cassel, Gustav, Der Ausgangspunkt der theoretischen Ökonomie, Zeitschr. f. die ges. Staatswissenschaften, Bd. 58, 4. Heft.

Cassel, Margit, Die Gemeinwirtschaft, Leipzig 1924.

Diehl, Ricardo, Grundgesetze der Volkswirtschaft. 1. und 2. Band. 1905.

Dietzel, Theoretische Sozialökonomie I, 1895.

Glesenoff, Über das Naturale und das Wertmäßige in den wirtschaftlichen Erscheinungen. Archiv, Bd. 54, 3. Heft, 1925.

Hasbach, Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Quesnay und Smith begründeten Oeconomie. 1890.

Hefendehl, Das Problem der ökonomischen Zurechnung. 1922.

Helander, Die Ausgangspunkte der Wirtschaftswissenschaften. 1923.

Heller, Das Fundament der Volkswirtschaftslehre. Conrads Jahrbücher, 3. Folge, 67. Bd. 1924.

v. Hörschelmann, Person und Gemeinschaft, die Grundprobleme des Bolschewismus. 1919.

Honegger, Volkswirtschaftliche Systeme der Gegenwart. 1925.

Honegger, Der Machtgedanke und das Produktionsproblem. Schmollers Jahrbuch. 1925.
Kleinwächter, Die Lehre vom Grenznutzen und das sogen. Zurechnungsproblem der Wiener nationalökonomischen Schule. Conrads Jahrb., 3. Folge, Bd. 59.
Kraus, Zur Theorie des Wertes, Halle 1901.
Kupper, Grenzertragsausgleich bei Liefmann und sein Zusammenhang mit der Grenznutzenlehre. 1921.
Landauer, Grundprobleme der funktionellen Verteilung wirtschaftlichen Wertes. 1921.
Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1. und 2. Bd. 1919.
Liefmann, Zurechnung und Verteilung. Schmollers Jahrb. Bd. 48. 3 Heft. 1925.
Liefmann, Universalismus und Wirtschaftstheorie. Weltwirtschaftl. Archiv, 23. Bd. 1. Heft. 1926.
Lamprecht, Die Kausalität der Volkswirtschaft. 1925.
Loria, Theorie der reinen Wirtschaft. 1925.
Mohrmann, Dogmengeschichte der Zurechnungslehre. Jena 1914.
Natorp, Individuum und Gemeinschaft. 1921.
Pribram, Entstehung der individualistischen Sozialphilosophie. 1912.
Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung.
Ricardo, The principles of political economy and taxation. London 1817.
Ritschel, Theorie der Staatswirtschaft (und Besteuerung). 1925.
Schumpeter, Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. 1908.
Schumpeter, Das Grundprinzip der Verteilungstheorie. Archiv 42. Bd. 1. Heft.
Schumpeter, Bemerkungen über das Zurechnungsproblem. Zeitschr. f. Volksw., Sozialpolitik und Verwaltung. Bd. XVIII. 1909.
Schumpeter, Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre. Jahrgebung für Gesetzgebung und Verwaltung. Neue Folge. Bd. 31.
Schumpeter, Epochen der Dogmen und Methodengeschichte. Grundriß der Sozialökonomik.
Spann, Das Fundament der Volkswirtschaftslehre. 1921.
Spann, Vom Geiste der Volkswirtschaft. 1919.
Spann, Tote und lebendige Wissenschaft. 1. Aufl. 1921.
Spann, Gleichgewicht gegen Grenznutzen. Conrads Jahrbücher. 3. Folge. 68. Bd. 3. Heft.
Stammler, Wirtschaft und Recht. 1914.
Sander, Spanns Überwindung der individualistischen Gesellschaftsauffassung. Archiv 1925.
Tugan-Baranowski, Soziale Theorie der Verteilung. 1913.
Stolzmann, Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. 1920.
Stolzmann, Soziale Theorie der Verteilung. 1918. Conrads Jahrbuch Bd. 55. 1. Heft.
Stolzmann, Der Zweck in der Volkswirtschaft. 1909.
Stolzmann, Die Krisis der heutigen Nationalökonomie. 1925.
v. Wieser, Der natürliche Wert. 1888.
v. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft in „Grundriß der Sozialökonomie“.

Vorwort.

Der maßgebende Grundsatz des Handelns in der modernen Wirtschaft ist, die freie, persönliche Initiative als eigentliche Grundkraft aller Ausweitung, alles Fortschrittes der Wirtschaft, als Grundkraft aller Wirtschaft überhaupt anzusehen.

Die theoretische Forschung erhob deshalb eine von allen anderen Kräften abstrahierende, idealtypische Wirtschaftskonstruktion zu ihrem Objekt, und dieser Maßnahme verdankt sie den weitaus größten Teil ihrer bisherigen Erkenntnisse.

Zu diesem Idealtyp läßt sich ein Antipol denken, eine Plan- oder Gemeinwirtschaft, die eine autoriatative Regelung von Konsumtion und Produktion vorsieht. Es ist bisher nicht versucht worden, die Gesetzmäßigkeiten aufzuzeigen, denen das ökonomisch belangreiche Verhalten der Menschen in einer so gelagerten Wirtschaft unterworfen ist, aber oft ist im Tone einer Einwendung gegen die Theorie auf die Tatsache hingewiesen worden, daß in der sozialwirtschaftlichen Wirklichkeit das gemeinwirtschaftliche Element eine solche Schwerkraft besitzt, daß ohne seine Einbeziehung in die Theorie diese eine lebensfremde, tote Wissenschaft bleibe, und ihr Bemühen nur als belanglose Spielerei gewertet werden könne.

Die theoretische Bedeutung dieses Einwandes, sofern er sich in sein neuestes Gewand „Universalismus" kleidet, festzustellen, mag vorwegnehmend schon an dieser Stelle als das letzte Ziel der Untersuchung bezeichnet werden.

Innerhalb dieser individualistischen Ordnung vollziehen sich die wirtschaftlichen Vorgänge ohne Zutun der gesellschaftlichen Organisation. Eine Deckung des effektiven Bedarfs erfolgt, ohne daß irgend welche Anordnungen eines „obersten Wirtschaftsleiters" erforderlich wären, um das ganze Getriebe in Gang zu halten, aber der im Menschen lebende, unaustilgbare Drang zu höherer, vollkommenerer Ordnung seines Daseins verdichtete sich vielfach zu

Ideologien, wie Kommunismus, Sozialismus und Plan- bzw. Gemeinwirtschaft. Wenn wir absehen von der zweifellos vorhandenen zweiten Wurzel dieser politischen Richtungen, dem Neid, mögen sie immerhin als Versuch erscheinen, mit Ideen die Tatsachen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu beeinflussen. Den theoretischen Niederschlag der Organisationslust, als Ausklang der Sozialisierungspsychose, bildet nach Meinung des Verfassers der „Universalismus", der als Wesentlichstes der Wirtschaft den Gleichklang der Gemeinschaft zu begreifen sucht, der aber im Gegensatz zum Sozialismus sich nicht auf das „Erkennen", sondern auf das „Erleben" richtet. So schwierig dadurch auch ein Vergleich mit der verstandesmäßigen Erkenntnis der übrigen Theorien ist, soll er hier dennoch versucht werden.

Da die, aus der bezeichneten Geisteshaltung erwachsenden, allerdings spärlichen, theoretischen Versuche sich ihrem Charakter entsprechend vorwiegend auf die Fragen der Verteilung wirtschaftlichen Wertes richten, mußte das theoretische „Spezial"-Problem der Verteilung als die geeignete Basis der Untersuchung erscheinen, die sich in diesem engeren Rahmen also mit der Frage nach der theoretischen Bedeutung von Universalismus und Individualismus befassen wird.

Allerdings birgt dieser engere Rahmen noch eine so ungeheuer mannigfaltige und vielverschlungene Problematik, daß sie von dem vorliegenden Versuch nicht entfernt erschöpft wird.

Einleitung.

„Mit einer seit Quesnay üblich gewordenen Auffassung kann man alles, was in einer Wirtschaftsperiode geschieht, deuten als die Produktion und Verteilung eines Sozialproduktes“[1]).

Zwar war es zunächst nur eine Einzelfrage aus dem Gebiete der Verteilungslehre, die eingehende Beachtung fand, die Frage nach der gerechten Verteilung der Steuerlasten, deren Studium jedoch zur Erkenntnis des Wesens der Einkommen führte. Seitdem hat das Interesse an den Verteilungsvorgängen, das Interesse an der Frage, wie sich das Gesamtprodukt unter die verschiedenen sozialwirtschaftlichen Klassen verteilte, eine hervorragende Stellung in den Systembildungen behauptet, eine Stellung, die erst neuerdings zu Gunsten des Preis- bzw. Produktionsproblems aufgegeben werden mußte.

So führt das erste Buch der „Wealth of Nations“ den Titel „Von den Ursachen der Steigerung in den produktiven Kräften der Arbeit und der natürlichen Ordnung, nach welcher deren Produkt unter die verschiedenen Klassen der Gesellschaft sich verteilt.“ Und Ricardo bemerkt in der Vorrede der „Grundsätze“[2]), daß „die Erörterung der Gesetze, welche die Verteilung beherrschen, die Hauptaufgabe“ sei, und so ist es denn auch seine Untersuchung fast ausschließlich auf die Bestimmung der Anteile der drei Klassen am Sozialprodukt gerichtet.

Dieses in keiner bisherigen Theorie unbeachtet gebliebene Problem bildet also die Basis, auf der sich unsere Untersuchung aufbaut.

Das, der Natur des Problems gerechtwerdende Begriffssystem aufzuhellen oder zusammenzutragen, wird erst ein Eindringen in die verschiedenen Systeme ermöglichen, denn in dem,

[1]) Schumpeter, Grundprinzip der Verteilungstheorie. Arch. f. Sozialw. 42. Bd. 1. Heft.

[2]) übersetzt von Baumstarck 1877, Leipzig.

in zwei Jahrhunderten errichteten Bau der Wirtschaftswissenschaft sind notwendig jene Betrachtungsweisen, die aus der Natur des Gegenstandes folgen, enthalten.

„Jede Wissenschaft ist, logisch gesehen, ein System von Begriffen, deren eindeutige Bestimmung, Abgrenzung und sinnvolle Ineinandergliederung die erste Aufgabe erkenntnistheoretischer Grundlegung ist. Für die Schwierigkeiten, die sich gerade in der Wirtschaftswissenschaft dieser Aufgabe entgegenstellen, zeugt schon rein äußerlich die Unzahl von Begriffsbestimmungen, die unter verschiedenen Blickwinkeln mit demselben terminus erscheinen."

Versucht man zum Grunde der Notwendigkeit ständig divergierender Blickrichtungen vorzudringen, so ist bald zu bemerken, daß nicht selten die Lückenhaftigkeit der Erfahrung, häufiger aber die zu abstrakte Begriffsformulierung die Schuld trägt, da meist der gefühlsmäßig erlebte Inhalt der Begriffe nicht eindeutig genug dargelegt wird. Sonst wäre die oft hervortretende Heftigkeit des wissenschaftlichen Streites nicht zu verstehen, selbst wenn man meint, sie darauf zurückführen zu können, „daß fast niemals ein Nationalökonom ganz gleich gestimmte andere Nationalökonomen zum Publikum hatte"[1]).

Oft dürfte auch die Verwirrung der mehr oder weniger unkritischen und planlosen Einstellung zuzuschreiben sein, die man dem zu analysierenden Erfahrungskomplex gegenüber einnimmt. In der Wirtschaftswissenschaft, die sich ein immer umfassenderes Gebiet von Hilfswissenschaften anzugliedern gezwungen ist, stellt sich deshalb immer dringender das Bedürfnis ein, mit den Bedingungen des Denkens dem Ausgangspunkt jedes Theorems feste Form zu geben.

Nur die klare Bezeichnung des Zieles kann die Kontroversen über die Wege der Forschung fruchtbar gestalten. Gerade nun in der modernen Forschung zeigen sich Widersprüche, die zur Auseinandersetzung mit dieser Frage anregen. Der Versuch, die dominierende Bedeutung rein ökonomischer Faktoren gegenüber den sozialen Momenten zu erweisen, findet seinen Kontrast in der Behauptung des logischen Vorrangs sozialwirtschaftlicher Betrachtung, die sich darauf beruft, daß sich der Wirtschaftsprozeß — Produktion, Verteilung und Wertung — nicht eindeutig auf Grund

[1]) Schumpeter: Methodengeschichte. S. 124.

[2]) Blum: Stolzmann als Wirtschaftsphilosoph, S. 11.

von Naturgesetzen vollziehe, sondern eher umgekehrt durch die logisch früher gegebenen Gesetze der Gemeinschaft, innerhalb der sich die Einzelwirtschaften erst der Naturgesetze bedienten.

Inwieweit es den oben bezeichneten Mängeln zuzuschreiben ist, daß neuerdings diese „universalistische" Theorie sich gegen den „Individualismus" im Tone einer Einwendung erhebt, kann hier noch nicht beurteilt werden.

Dem Versuch der methodologischen Auswertung der verschiedenen Verteilungstheorien mögen die Worte Schumpeters[2]) vorausstehen: Wir wollen uns redlich bemühen, eine jede (Theorie) zu verstehen. Das geschieht besonders dadurch, daß wir ihre Voraussetzungen formulieren, was der Autor selbst nur selten ausreichend tut. Und dann zeigt sich meist, daß die Sache logisch einwandfrei ist und manche Kontroverse von selbst wegfällt. Verstehen wollen wir und nicht bekämpfen, lernen, nicht kritisieren, analysieren und das Richtige an jedem Satze herausarbeiten, nicht einfach billigen oder wegwerfen."

Wenn auch die vorliegende Arbeit nicht immer „das Richtige an jedem Satze herausarbeiten" kann, weil eben die Analyse der Sätze die gesteckten Grenzen überschreitet, so soll doch der Sinn des Programms unsere Untersuchung beherrschen.

Die Begrenzung der Aufgabe.

Als letztes Ziel der Untersuchung mag noch einmal die Erkenntnis der Bedeutung oder Unbedeutung des „Universalismus" für die Wirtschaftstheorie bezeichnet sein, und zwar soll das Verteilungsproblem, das in keiner der hier behandelten Theorien oder Gedankenströmungen (man kann aus den Schriften Spanns und Stolzmanns kein eigentliches theoretisches System herauslesen) ganz unberücksichtigt bleibt, die Interessensphäre enger begrenzen.

Es würde die Kräfte des Verfassers übersteigen und nicht unseren Zwecken entsprechen, wenn wir uns der fast unlösbaren Aufgabe unterwerfen wollten, eine umfassende Dogmengeschichte oder Dogmenkritik der Verteilungstheorie zu entwerfen.

Es kann sich deshalb in dem vorliegenden Versuch nur um die Aufzeigung der Grundzusammenhänge handeln, in die die angeführten Autoren die Verteilung mit dem gesamten Wirtschafts-

[1]) Schumpeter: Wesen und Hauptinhalt, Vorwort, S. VI.

geschehen verknüpft sehen, und in Ansehung dieser Grundzusammenhänge soll eine Formulierung der Ausgangspunkte des Denkens eines jeden versucht werden. Den logischen Anschluß wird ein Vergleich der festgestellten Voraussetzungen (der sich allerdings aus schon bezeichneten Gründen schwierig gestaltet) und der Versuch bilden, eine Aussage über die wirtschaftstheoretische Bedeutung von „Individualismus" und „Universalismus" zu machen.

Begründung des Aufbaues der Arbeit.

Mit der Darlegung des Zieles ist in unserem Falle der Weg schon vorgezeichnet, d. h. der Vergleich kann erst durchgeführt werden, wenn es gelungen ist, unsere Auffassung der in Frage stehenden Systeme oder systemähnlichen Gedankengebäude darzulegen. Die Interpretierung der Ausführungen über die Grundzusammenhänge der Verteilung wird also in den Abschnitten I—III stark in den Vordergrund treten. Die Auflösung dieses Komplexes in die bezeichneten Abschnitte wurde in Rücksicht auf das in den Vordergrund gestellte erkenntnistheoretische Grundproblem vorgenommen, in Rücksicht auf die Frage, ob die Sozialökonomik vom wirtschaftlichen Einzelwesen oder vom Ganzen ausgehen soll. Die letzgenannte Anschauung wurde, da sie gegen den älteren und auch wohl als herrschend zu bezeichnenden Individualismus eingewandt wird, an erster Stelle, und zwar in ihrer allgemeinsten Fassung und der Formulierung durch Stolzmann und Spann dargestellt. Beide Autoren wurden gewählt, da sie bewußt und unabhängig voneinander ihre Lehren der sogenannten „individualistischen", modernen Theorie entgegenstellen. Da diese Lehren die faßlich-anschauliche Sprache der Verkehrswirtschaft verschmähen und sich in einander unterschiedlicher, neuartiger Terminologie bewegen, veranlaßte das Bemühen, den etwaigen Vorwurf, diese Lehren mißverstanden zu haben, zu entkräften, zu weitgehender Verwendung von Zitaten in diesem Abschnitt der Arbeit.

Der nächste, II., Abschnitt der Studie hat das Gegensätzliche der als „individualistisch" bezeichneten Verteilungstheorie zum Universalismus herauszuarbeiten. Der noch nicht ganz verebbte Streit zwischen objektiver und subjektiver Wertlehre regte zu einer kritischen Betonung dieses Gegensatzes innerhalb des Gesamtabschnittes an.

Die die Casselsche Formulierung der „wertfreien“ Theorie behandelnden Ausführungen wurden zu einem selbständigen dritten Abschnitt erhoben, da man sie in gewissem Sinne universalistisch und im anderen als individualistisch bezeichnen könnte, im Hinblick auf die Behandlung des Tauschaktes als Typus und den Hinweis auf die gegenseitige Bedingtheit aller Preise.

Nach dieser kritischen Interpretierung der verteilungstheoretischen Grundsätze der interessierenden Richtungen soll der vierte Abschnitt die Möglichkeiten der Objektbestimmung erörtern, die sich daraus ergebenden Problemstellungen berühren und so die Grundlage für die Entscheidung — universalistische oder individualistische Wirtschaftstheorie — bieten.

I. Abschnitt.

1. Der universelle Kollektivismus.

Der Universalismus setzt die gegenseitige wirtschaftliche und geistige Abhängigkeit der in der Gesellschaft lebenden Menschen voraus. Als Ergebnis dieser Abhängigkeit entsteht eine Reihe von Verbänden, denen zwar keine von den Individuen unabhängige Realität zuerkannt wird, die aber als „Ganzes" das Lebendige und Primäre sind. Ein autarkes Individuum gibt es deshalb für den Universalismus nicht, es ist in diesem Sinne eine Abstraktion, ein Etwas, das nur gedacht werden, aber nicht in Wirklichkeit bestehen kann[1]). „So betrachtet, ergibt sich das Individuum als ein Inbegriff noch gebundener Kräfte, welche das Ganze erst wecken und nähren muß. Diese gebundenen Kräfte müssen erst in den geistigen Prozeß, der zwischen den Individuen stattfindet — das Wesentliche und Eigentliche am Ganzen, an der Gesellschaft — freigemacht werden"[2]).

In diesem Prozeß erblickt man das Wirken der Ganzheit, das das Individuum als Teil der Gesellschaft entstehen läßt.

Zu dieser Denkform „Universalismus" steht — nach Spann — in unversöhnlichem Gegensatz der „Individualismus", für den in dieser schroffen Gegenüberstellung der Begriff des absoluten, geistig jeweils fertigen Individuums das Entscheidende ist. Nach Spanns Ansicht ist für den Individualismus alles, was nicht „Individuum" ist, bloße Häufung oder Abstraktion. Das Ganze „Staat" ist dann etwa ein Vertrag der einzelnen Individuen, „seine Gesetze sind die Mittel, der Abgrenzung der Freiheitsbereiche der Einzelnen. Die „Volkswirtschaft ist dann ähnlich nur eine Aneinanderreihung, ein Netz von Verkehrsakten, von wirtschaftlichen Austauschhandlungen selbständiger Wirtschafter"[3]).

[1]) Vgl. Prebram, Die Entstehung der indiv. Sozialphilosophie, S. 29—43.
[2]) Spann: Fundamente, S. 347.
[3]) Spann: Fundamente, S. 345.

Dem Universalisten ist die ursprüngliche Stufe menschlichen Lebens die organische Gemeinschaft. Wirtschaft ist nun nur ein untergeordneter Ausschnitt aus dem Kreis des menschlichen Gemeinlebens.

Wirtschaft umfaßt auch hier die Güterhervorbringung und Verteilung, doch ist sie dienend, sie ist Mittel zu einem übergeordneten Zweck. Die Gemeinschaft ist „sozialer Imperativ“[1]), „eine Aufgabe und Forderung an die Menschheit, aus der Thesis des unbewußten Naturzustandes über die Antithese der bewußten und oft abwegigen Subjektivität hinweg zur Vernunft geleiteten Synthese einer neuen Wesensgemeinschaft vorzudringen“[2]).

Die Volkswirtschaft ist so die wirtschaftliche Systemeinheit innerhalb der sozialen Gemeinschaft, der das logische „früher“ zugesprochen wird.

Abstimmung von Bedarf und Leistung, das bedeutet auch hier wirtschaften, nur ist die Regelung des gesellschaftlichen Lebens das frühere, damit verteilungs- und preisbestimmend.

Inauguriert ist die universalistische Betrachtung des Wirtschaftslebens durch Stammler, breiter ausgestaltet durch die sozial-rechtliche Lehre Diehls, der die Forderung erhebt, die Einzelwirtschaft als Glied eines großen Ganzen und im Zusammenhang mit der gesamten Organisation zu betrachten.

Das Preisproblem bzw. das Verteilungsproblem findet in den Versuchen positiver Gestaltung der universalistischen Richtung Berücksichtigung durch Stolzmann und Spann, so daß gerechtfertigt erscheinen darf, nur die Äußerungen dieser Autoren zum Gegenstand unserer kritischen Betrachtung zu machen. Für beide ist das Wesen und die Art der sozialen Gemeinschaft der Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Betrachtung. Die schon betonte Unabhängigkeit der Lehren voneinander, die in Einzelheiten unterschiedliche Beobachtungsart und Terminologie, läßt eine getrennte Darlegung der Meinungen geeignet erscheinen.

2. Der wirtschaftstheoretische Universalismus Stolzmanns.

a) Das Wesen der Wirtschaftsgemeinschaft.

Stolzmann betont, daß das Wesen der sozialen, der Verkehrswirtschaft auf dem Wesen der Arbeitsteilung, diese wieder auf

[1]) Stammler: Wirtschaft und Recht.

[2]) Stolzmann: Philosophie der Volkswirtschaft, S. 53.

dem Wesen der Arbeitsgemeinschaft beruhe. „Sie beruht nicht nur auf ihr, sie ist die Gemeinschaft . . . Die Volkswirtschaft ist die Gemeinschaft, welche das Zusammenwirken der sozial verbundenen Glieder der Gesellschaft für den Zweck der Bedürfnisbefriedigung zum Ziele hat.

Aber nicht die Feststellung dieser selbstverständlichen Tatsache ist die Aufgabe der Wissenschaft, sondern das Wie jener Verbundenheit und der dahinter stehenden Prinzipien, die sie erst konstituieren, insbesondere, ob sie kausal-individualistisch als Ergebnis, als Resultante wirtschaftlicher Beziehungen der Einzelwirtschaften zu betrachten ist oder ob sie als eigene Kategorie auf jene von Hause aus ihren bestimmenden Einfluß übt“ [1]).

Die Verbundenheit in der Gemeinschaft wird einem Organismus verglichen, doch unterstreicht Stolzmann, den gesellschaftlichen Organismus nicht durch den animalischen erklären, ihn nur mit ihm vergleichen zu wollen. Er versteht die gesellschaftliche Gemeinschaft als einen nicht naturgewachsenen, sondern von der menschlichen Vernunft geschaffenen geistigen Organismus mit eigenem Ursprung und eigenen Gesetzen, als gewollte Organisation.

Er überträgt so den von Aristoteles aus der Energie hergeleiteten Begriff der Entelechie auf den sozialen Organismus. Einheit, Objektivität, Aktivität und „spontane Wirksamkeit von innen heraus“ [2]) wären damit also auch im sozialen Organismus gegeben, der ebenfalls nur besteht in der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft und damit auch zwischen Individuum und Individuum als Zweck und Mittel zugleich.

In diesem Verständnis wird also von Stolzmann die Gemeinschaft als ein alle Gesellschaftsperioden umfassender und auch den Begriff der Gesellschaft einschließender Oberbegriff einer höheren Weseneinheit dargelegt. Aus dieser Einheit sind Individual- und Sozialprinzip gedanklich getrennte Ausstrahlungen, „sie sind die beiden ewigen Pole des sozialen Seins, sie bilden das gleichbleibende Rubrum des nie endenden Prozesses, den die Menschheit zu führen hat“ [3]).

In diesem Prozeß, diesem Zwiespalt, den Kant (nach Stolzmann, S. 52) die „ungesellige Geselligkeit“ nennt, erscheint ihm das Wesen der Gemeinschaft charakterisiert.

[1]) Stolzmann: Krisis, S. 112.

[2]) Vgl. Stolzmann: Philosophie der Volkswirtschaft, S. 49—51.

[3]) ebenda: S. 54.

Stolzmann folgert, solange dieser Zwiespalt bestehe, daß, es Eigentum, d. h. Eigentumsordnung und in diesem Sinne[1]) auch Kapitalismus geben muß.

„Arbeit und Kapital sind beide Recht und Pflicht zugleich, Recht auf Arbeit, Pflicht zur Arbeit, Pflicht, das Eigentum (Kapital) nach den Gesetzen der Gemeinschaft zu verwalten, Recht des Eigentums (Kapitals) bei seinen ihm von der Gesellschaft übertragenen Obliegenheiten den Schutz der Gesellschaft zu beanspruchen“[2]).

Indem Arbeit und Kapital als Funktionen im Dienste der Gemeinschaft verstanden werden, ist auch das innerste Wesen des gesellschaftlichen Konkurrenzbegriffs, d. h. ihrer (Arbeit und Kapital) wechselseitigen Beziehungen erfaßt, daß in der organischen Verknüpfung von Individual- und Sozialprinzip beruht.

Wesentlich erscheint Stolzmann der Gedanke, daß hinter jedem Produktionsfaktor der Mensch steht. „Wir sind in unserer Bedürfnisbefriedigung zwar technisch von den Dingen, sozial aber von den Menschen abhängig. Im sozialen Organismus haben nur die Vergeltung heischenden Produktionsmittel einen Wert und diesen auch nur nach Maßgabe der jeweils sozialnotwendigen Höhe dieses Entgelts“[3]).

Die volle Wahrheit erkennt Stolzmann erst darin, daß die sozialen Produktions- und Verteilungsverhältnisse im gegenwärtigen Wirtschaftszustande „erst durch den einheitlichen Gesamtzweck aller Volkswirtschaft ihr Gepräge erhalten. Produktion und Verteilung vollziehen sich in einem Guß“[4]).

Dabei erscheint ihm die Produktion „von Hause aus“ so geleitet, daß sie die sozial bedingten Abfindungen an Lohn und Gewinn gewährleistet.

b) Die Bestimmung der Verteilung durch „sozialnotwendige“ Abfindungen.

Die sozial-notwendigen bzw. sozial-bedingten Abfindungen, das ist ihm Anstoß und Ziel der Wirtschaft, „in ihnen ist das Wesen der Verteilung zu erkennen“.

[1]) Das Kapital ist für Stolzmann ein engerer, ein Unterbegriff des Eigentums, vgl. Philosophie der Volkswirtschaft, S. 121.

[2]) Stolzmann: Philosophie der Volkswirtschaft, S. 23.

[3]) Stolzmann: Philosophie der Volkswirtschaft, S. 167.

[4]) Krisis, S. 122.

Nun ist für Stolzmann die Volkswirtschaft zwar ein „veränderliches Menschenwerk“ und unterliegt als solches der teleologischen Betrachtung, „aber in ihrem jeweiligen Bestande, als verkörperte Idee und geschichtliche Tatsache, erschließt sich das Gesetz ihres Wirkens und Wesens nur der reinen Kausalbetrachtung“[1]).

Von diesem, wie man wohl zugeben muß, reinlich theoretischen Standpunkt aus behandelt darum Stolzmann auch Kapital und Arbeit als Tatsachen, ohne sie einer moralisierenden Betrachtung zu unterziehen[2]). Die Erklärung der sozialen Bedingtheit der Abfindungen hat davon auszugehen, daß die Produktionsfaktoren als Erscheinungen der sozialen Wirtschaft „alle natürlichen und sozialen Charakters zugleich sind, kein Stoff ohne Regelung, keine Regelung ohne materiellen Stoff. Diese doppelte Kausalreihe beherrscht alle volkswirtschaftlichen Dinge und mit ihnen gleichmäßig die Gesetze des Kapitalgewinnes und des Arbeitslohnes. Es gibt keine Monroedoktrin des rein ökonomischen Stoffes (Schumpeter), es gibt keine solche der Regelung. Schumpeter spricht eine Binsenwahrheit aus, wenn er sagt, daß die „Macht“ doch offenbar von der produktiven Bedeutung der durch sie beherrschten Produktionsmittel und ihrer Nutzungen abhängt. Nur ist doch auch auf der anderen Seite zu beachten, daß umgekehrt erst die „Machtverhältnisse“ (ich verstehe darunter die durch die Eigentumsordnung und Wirtschaftsordnung bedingte Kausalreihe) den Produktions-, Verteilungs- und Wertverhältnissen endgültig ihre greifbare Gestalt verleihen“[3]). Wenn die Forderung so verstanden werden darf, die großen Kausalzusammenhänge natürlich-technisch und sozial bedingt zugleich zu verstehen, — dann verlöre der unter dem Zeichen: „Macht oder ökonomisches Gesetz“ entbrannte Streit die Daseinsberechtigung.

Für diese Auffassung des Stolzmannschen Gedankenganges könnte der Nachdruck sprechen, mit dem Stolzmann Tugan-Baranowsky gegenüber betont, „daß auch die Verteilung nicht des rein ökonomischen Elements entbehrt und daß deshalb auch der Kapitalgewinn ein Produkt von Aneignung und Leistung darstellt, einer Leistung, die in der Volkswirtschaft unentbehrlich

[1]) Stolzmann: Soziale Theorie der Verteilung, S. 147.
[2]) So Tugan-Baranowsky: in Soziale Theorie der Verteilung. Vgl. S. 29.
[3]) Soziale Theorie der Verteilung, S. 153.

ist“[1]). Damit stehen aber Äußerungen im Widerspruch, die das Grenzproduktivitätsgesetz deshalb als falsch bezeichnen, weil sich die Verteilung nicht nach dem sachlichen Produktionseffekt der natürlichen Produktionskräfte, sondern nach den Gesetzen der sozialen Regelung, nach den den anteils berechtigten Personen zu leistenden Abfindungen vollziehe. Der Arbeitslohn, meint er, sei eine, wie alle übrigen Abfindungen, durch Macht und Selbsthilfe der Klassen, den Schutz des Staates und den Grad der sittlichen Auffassung der Menschenwürde bestimmte moralische Größe[2]).

Entschied sich Stolzmann für die reine Kausalbetrachtung als einzigen Schlüssel zur Erklärung wirtschaftlichen Wirkens, so verliert doch dieser Schritt seine Bedeutung durch die Warnung, nicht auf Grund von Abstraktionen sich zu einseitigen Trugschlüssen verleiten zu lassen.

Dem Theoretiker bliebe „die Welt mit Brettern vernagelt“, wenn er sich darauf zurückzöge, das Gegebene als solches zu beschreiben, „wenn er die grundlegenden Kräfte nicht kennt, die es geschaffen und ewig verändert“[3]).

Grundlegende Kräfte sind die von den hinter den Produktionsfaktoren stehenden Menschen erstrebten Abfindungen. Die Abfindungen sind antizipierte Kosten. „Nachfrage und Angebot, Kaufkraft und Verkaufskraft können auf die Dauer nur deshalb einander aufsaugen, weil die ausgetauschten Produkte und Leistungen planmäßig von Stufe zu Stufe mit denjenigen Preisen als antizipierten Werten weitergegeben werden, in denen sie sich auf den Märkten schließlich wiederfinden“[4]). Stolzmann will so die Volkswirtschaft als ein System „sozialorganischer Interdependenz“ aus der Ganzheit und Gliedhaftigkeit in einem Zuge begründet wissen.

„Notwendig“ sind die Abfindungen, weil sie das Entgelt sind für die Leistungen zwar eines Produktionsfaktors, aufgenommen aber vom dahinterstehenden Menschen, der den Produktionsfaktor nur hergibt, um vom Entgelt sein Leben zu fristen.

[1]) Soziale Theorie der Verteilung, S. 153.
[2]) Philosophie der Verteilung, S. 115 ff.
[3]) Krisis, S. 116.
[4]) Krisis, S. 117.

„Die Aussicht auf diesen Erfolg setzt erst das Getriebe der Arbeitsleistung in Gang“[1]).

Das Streben nach Abfindung geht zwar vom Einzelmenschen aus, aber solchen im strengsten Sinne des Wortes gibt es nicht, nur den sozialen Menschen, den Menschen in der Gemeinschaft.

Das Wirtschafts-Ich der sozialen Wirklichkeit ist ein Stück der Gemeinschaft und ein Träger deren Wesens. „Zum ‚Ich‘, zum ‚Selbst‘, gehört schon begrifflich das ‚Du‘, also ein ‚Anderes‘, ein ‚Wir‘. — Die Individuen machen zwar die Gesellschaft, aber die Gesellschaft macht auch die Individuen, oder vielmehr sie machen einander“[2]).

So resultieren aus der sozialen Bedingtheit Zielsetzungen, die eine „Sozialnotwendigkeit“ begründen.

Mit der „Macht“ dieser „Sozialnotwendigkeit“ saugt das Abfindungsstreben aller der Wirtschaftsgemeinschaft angehörenden Menschen einen Anteil aus dem „Sozialprodukt“ an sich. Die letzte Grenze jeglicher Machtwirkung, gibt Stolzmann zu, sei der natürliche, der „potentielle“ Nahrungsspielraum, aber innerhalb der Grenzen des potentiellen Nahrungsspielraumes, — der Möglichkeit — sei der effektive Nahrungsspielraum, — das Tatsächliche — bestimmt durch Klassenbewußtsein und Organisationen, kurz durch die sozialen Momente.

Aus der gesellschaftlichen Regelung, die selbst wieder an natürliche Kräfte gebunden ist, als der Bedingung der effektiven Ausnutzung des natürlichen Nahrungsspielraumes, folgert Stolzmann die Gesetzmäßigkeit des Wirtschafts„organismus“.

Beide Kreise — potentiellen und effektiven Nahrungsspielraum — zur Deckung zu bringen, erscheint ihm als das sozialwirtschaftliche Ideal.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsorganismus bedürfte nun der Erklärung. Nach Stolzmann vollzieht sich das „Produzieren. Verteilen, Werten“ nicht nach Naturgesetzen, sondern nach den „vorweg gegebenen Gesetzen der Gemeinschaft“, wobei die sozialen Kategorien zugleich als Kategorien der Freiheit (im Sinne Kants — nach Stolzmann) bezeichnet werden, ohne daß der Versuch zu einer Darlegung des Verhältnisses fester sozialer Gesetze („vorweg gegebene“) und menschlicher Freiheit gemacht würde.

[1]) Krisis, S. 125.
[2]) Krisis, S. 96.

Die Abfindungen, die sich innerhalb natürlicher Begrenzungen bilden müssen, d. h. Voraussetzung und Bedingung in der natürlichen Ergiebigkeit finden, sind in diesem Rahmen also Resultat der gesellschaftlichen Regelung, die eine Erlangung der in „zwecknotwendiger" Höhe erstrebten Abfindungen durchsetzt. Es dürfte schwierig sein, die zwecknotwendige Erzielung von Entgelt als „wirkendes Gesetz" aller Wirtschaftsgebarung zu erklären oder als „Gesetzmäßigkeit im Wollen und Handeln"[1]). Die Voraussetzung, daß es auf das richtige „Wollen und Handeln" ankommt, wäre erst einmal zu beweisen und dann die „zweckentsprechende" Höhe der Abfindungen zu interpretieren.

Vor den „sozialnotwendigen Verursachungen" als letztem Grund der Verteilung bleibt deshalb die Erklärung stehen.

Gewiß würde die Macht der Sozialnotwendigkeit, besonders wenn Recht, Sitte und öffentliche Meinung sich geltend machen, eine sekundäre kausale Rolle wirklich und in stärkerem Maße scheinbar erlangen — doch letzten Endes müssen ja auch alle „Ansprüche" Konsequenzen früherer Verteilungsquoten sein — wie sich die Produktionsverhältnisse, d. h. die gesamten Besitzverhältnisse immer erneut aus der Produktion ergeben.

Nach Stolzmann gibt es keinen anderen als Macht-bedingten Kapitalgewinn bzw. Lohn, man könnte seine Lehre als eine Art Kostentheorie bezeichnen, er meint „gleiche Kosten erzeugen gleichen Wert". Den Wert sieht er seinem Wesen, Ursprung und Zwecke nach durch die erstrebten Abfindungen bestimmt. „Er ist das Richtmaß der Vergeltung für die Personen und Personenklassen . . . Der Schlüssel für die Erkenntnis der Wertgesetze ergibt sich aus den Verteilungsverhältnissen"[2]).

Alles in allem kann aus den Stolzmannschen Schriften trotz umfangreicher Versuche eingehender philosophischer Begründung keine befriedigende Verteilungstheorie gewonnen werden.

3. Der wirtschafts-theoretische Universalismus Spanns.

a) Das Wesen der Wirtschaft. — Die Ganzheit.

Spann umreißt das Wesen der „nationalökonomisch-universalistischen" Einstellung wie folgt:

[1]) Stolzmann: Philosophie d. V. a. a. O., S. 35.
[2]) Stolzmann: Philosophie d. V. S. 210.

Die „naturrechtliche, liberal-manchesterliche Isolierung des Individuums . . . sehnt sich wieder nach dem Zusammenhang mit dem Ganzen zurück und nach den Banden, die sie mit diesem als dem Allebendigen verbunden haben. Aus der ganzen Fülle des theoretisch Möglichen, die heute wie immer vorhanden ist, drängt sich nun dasjenige hervor, was uns Heutigen besonders nottut: Das souveräne Einzelne wieder als Teil des Ganzen zu finden. Und das heißt in der Volkswirtschaftslehre: die Wirtschaft wieder als ein Stück des Lebens, das Handeln als einen Ausdruck des Geistes, die Volkswirtschaft als ein Glied der Gesellschaft zu erfassen . . .“[1]).

Im Mittelpunkt der Lehre stehen der methodische Begriff des „Universalismus“ und der gegenständliche Begriff der „Ganzheit“[2]). In den Sinn dieser beiden Begriffe, wie sie von Spann dargelegt sind, einzudringen — darauf wird es ankommen müssen —, um Spanns Grundlegung der Verteilung würdigen zu können.

Wie ist nun die Frage nach dem Wesen der Gesellschaft zu stellen? Man hat nach dem Sein der Gesellschaft als geschichtlicher Erfahrung zu forschen[3]).

Spann sieht aber die Feststellung der Tatsachen als Vorleistung der Wissenschaft an, als deren eigentliche Aufgabe er bezeichnet, den „objektiv richtigen“, „wahren“ Sinn dieser Tatsachen zu finden. Sein Versuch einer Aufzeichnung dieses objektiv richtigen, wahren Sinns der gesellschaftlichen Wirtschaft scheint jedoch oft nicht frei von dem Einfluß ethisch-politischer Postulate zu bleiben[4]).

Spann beginnt sein Fundament mit einer breit angelegten Analyse des Wirtschaftsbegriffes und fügt daran seine Grundbegriffskonstruktion. Wir wollen ihm nicht durch die teils recht komplizierten Konstruktionen folgen, müssen nur, um den Begriff der Ganzheit zu gewinnen, die dargelegte Auffassung vom Wesen der Wirtschaft kurz berühren.

Die Wirtschaft besteht nach Spann im Widmen von Leistungen für Ziele und im Abwägen der Mittel, die ihrer Leistungen wegen

[1]) Fundament der Volkswirtschaftslehre. Jena, 1921, S. XV.

[2]) Vgl. Sander: „Archiv“, 53. Bd. 1. Heft: „Othmar Spanns Überwindung der individualistischen Gesellschaftsauffassung.“

[3]) Vgl. Sander: O. Spanns „Überwindung der individual. Gesellschaftsauffassung“. S. 19—47.

[4]) Begründung s. S. 19.

begehrt werden. Der Begriff der Leistung wird so der Stammbegriff, auf dem Spann sein dreigeteiltes System (Elementarleistungslehre, Gestaltenlehre und Lehre vom sachlichen Aufbau der Leistungen) errichtet.

Dieser auf „Leistungen" begründete Wirtschaftsbegriff soll die Wirtschaft als „Ganzes", die einzelnen Wirtschaftshandlungen als „sinnvolle Glieder" des Ganzen erweisen. Zur Aufgabe stellt sich Spann offenbar, eine theoretische Grundlegung zu gewinnen, die die Erfassung aller Elemente des Wirtschaftslebens, nicht nur der Erscheinungen der Verkehrswirtschaft als Preis-, Verteilungs- und Geldlehre, ermöglicht[1]).

Die einzelnen Wirtschaftshandlungen und Wirtschaften sieht er in ihrem inneren Aufbau deshalb erst bestimmt durch die Verbindung mit der Gesamtheit der übrigen Glieder, den Leistungstausch. Sie empfangen durch ihn von der Ganzheit Bestimmtheit (Determination). Die Volkswirtschaft als Ganzheit steht zuletzt hinter der „Entsprechung der Glieder . . . darum aber ist in ihr der Idee nach alles mit der Goldwage zugemessen und jeder Punkt in jeden der Millionen anderer Punkte hineinprojeziert. Diese feine Ausgewogenheit aller Dienstzweige, auf ihre lebendige Gegenseitigkeit hin . . . ist die Ursache, daß jede wirtschaftliche Veränderung eines Elementes von fast unendlichem Fortgang der Wirkung auf alle anderen Elemente ist"[2]).

Im Gegensatz zu Stolzmann übernimmt es Spann keineswegs, eine inhaltliche Bestimmung des „Ganzheitszieles" vorzunehmen. Es sei daran erinnert, daß Stolzmann den Zweck, den Gesamtplan, mit der „Sozialnotwendigkeit" begründete, für die er dann die Erklärung schuldig blieb.

Spann vermeidet es, sich derart festzulegen, er bezeichnet vielmehr eine Vielzahl von Zwecken als denkbar, die in ihrer gegenseitigen Bedingtheit in seiner Lehre als „jeweils gültiges System von Zielen" erscheinen[3]).

---

[1]) Vgl. die Ausführungen Hellers (Conrads Jahrb. III. Folge, 67. Bd., 1924): „Das Fundament der Volkswirtschaftslehre", der im wesentlichen Spann anerkennt.

[2]) Fundamente, S. 122.

[3]) Die so scheinbar berechtigte teleologische Betrachtungsweise findet im IV. Abschnitt Beachtung.

Für diese „feine Ausgewogenheit" prägt Spann in seiner jüngsten Veröffentlichung den Begriff der Gleichwichtigkeit. Der Sinn dieses Gedankens ist, „daß in einem Ganzen, dessen Teile in einem Verhältnis vollkommener Entsprechung stehen — in einem ausgeglichenen Ganzen — alle Teile zur Erreichung des gemeinsamen Leistungsstandes gleich unentbehrlich und also, da nichts wichtiger sein kann als „unentbehrlich", gleich wichtig sind"[1]). So erscheint jede Leistung ihrem Wesen nach auf die Wechselseitigkeit und Beziehung aller Leistungen gegründet.

Neben dieser grundsätzlichen Gleichwichtigkeit, Unentbehrlichkeit oder „Äquipollenz" steht die „grundsätzliche Ungleichheit der Leistungsinhalte", d. h. die inhaltliche Verschiedenheit und Unwiederholbarkeit der Anteile der Glieder am Ganzen, die unberührt von der Beziehung auf ein Gebilde, etwa Betrieb, Volkswirtschaft, besteht.

„Nicht Einzelleistungen, sondern Gebildeleistungen mit bestimmtem Stande sind die Wirklichkeit der Wirtschaft . . . Nun ist es allerdings richtig, daß die Leistungen entweder solche von lebenswichtigen oder entbehrlichen Organen sind und demgemäß, trotz ihrer Gleichmäßigkeit im Wechselspiel zur Erreichung je eines bestimmten Leistungsstandes . . . gelten die Leistungen auch mehr oder weniger, oder anders gesagt, sie haben einen höheren oder geringeren Rang. In diesem Sinne sprechen wir von Leistungsgröße"[2]).

Die sich nun ergebende Frage, ob die Rangunterschiede meßbar seien, verneint Spann.

„Der General ist nicht neunhundertmal wichtiger oder mehr als der Feldwebel, der Papst nicht tausendmal wichtiger oder mehr als der Landpfarrer. Der Grund dafür liegt darin, daß die Leistungen sich nicht durch ein einfach steigerbares Intensitätsverhältnis unterscheiden, sondern daß jede Leistung einen neuen, einen besonderen Rang inne hat. — Es ist nur ein analoges Mehr oder Weniger, kein mengenhaftes"[3]).

Die Gleichwichtigkeit erscheint so (im Sinne Spanns) als eine gliedhafte Zurechnungserscheinung, die folgenden Ausdruck findet: „sowohl der Zielerreichungsstand von Gebilden wie von

[1]) Gleichwichtigkeit, S. 302.
[2]) Gleichwichtigkeit, S. 308.
[3]) Ebenda, S. 312.

Gliedern wird von oben herab und nicht von unten hinauf bestimmt; er wird daher gliedhaft, gleichsam divisiv bestimmt, aber niemals additiv (durch Zusammenzählung oder Multiplizieren von unten herauf)“[1]).

Die sinnvolle Gliederungsordnung, das Entsprechungsverhältnis ist damit als das Wesenhafte der Wirtschaft bezeichnet, die so als Ganzheit begründet sein soll.

Wenn wir als Wirtschaftswissenschaft in streng theoretischem Sinne das Erkennen wirtschaftlicher Zusammenhänge bezeichnen, so müssen wir uns entscheiden, ob wir das Sein und So-sein als unabhängig von der Wissenschaft oder in wechselseitigem Wirkenszusammenhang mit ihr sehen wollen.

Unleugbar beeinflußt die Wirtschaftswissenschaft die künftige Wirtschaft im Motivationszusammenhange, aber der strenge Wissenschaftsbegriff fordert die Unabhängigkeit des Gegenstandes vom menschlichen Bewußtsein[2]).

Wir müßten also der Wirtschaftswissenschaft den Charakter der Wissenschaft im strengsten Sinne absprechen, wenn sie nicht einem in sich abgeschlossenen Erfahrungskomplex gegenüberstünde, dessen, ihm immanenten, Sinn zu erkennen, ihre Aufgabe ist. Diese Aufgabe bringt sie wieder in die gleiche Lage, in der sich die Naturwissenschaften der Erfahrung gegenüber befinden.

Die Möglichkeit des Wirkenszusammenhanges von Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft verleitet naturgemäß leicht dazu, das Urteil über die immanenten Sinnzusammenhänge im Licht der Wünsche und Hoffnungen zu sehen.

Wenn auch die Möglichkeit der Fiktion „Ganzheit“ hier nicht bestritten werden soll, denn die Wirtschaftswissenschaft kann sich dem Sinnzusammenhang nur durch Hypothesen, „idealtypische“ Konstruktionen nähern, muß doch festgestellt werden, daß die Fiktion als methodisches Mittel erst der Rechtfertigung durch die geschichtliche Erfahrung bedarf und deshalb ist durch die Darlegung Spanns wohl schwerlich erwiesen, daß die „Ganzheit“ einen geeigneten Ausgangspunkt der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung bietet.

Folgen wir weiter den Spannschen Erklärungen!

[1]) Gleichwichtigkeit, S. 315.

[2]) Vgl. Max Weber, Gesellschaftslehre.

Was uns in der Erfahrung als Beziehungen von Einzelwirtschaften gegenübertritt, ist der tauschwirtschaftliche Preis, der messende Gütervergleich. Spann aber meint, die Messung sei Ausdruck von sinnvollen und an sich selbst nicht mengenhaften Entsprechungsverhältnissen.

Nur weil die Ziele und die zu ihrer Erreichung benötigten Mittel in bestimmtem Rang- und Ausgliederungsverhältnis stehen, das System der Mittel aber auch in Beziehung auf „Abmessungen äußerer Art“[1]) als mittelbar-mengenhaft bestimmte Güterwelt betrachtet werden kann, ist der, dieses Mengenverhältnis zeigende Preis wesenhaft nur Ausdruck der Gliederung des Mittelsystems; so beweisen „Maß und Zahl bei Tausch und Preis nicht die Meßbarkeit der Leistungsgrößen, denn sie sind nichts Erstes und Selbständiges, sondern lediglich ein Abgeleitetes und Mittelbares“[2]). Was mit einer derartigen Erklärung für die Wirtschaftstheorie geleistet sein soll, ist nicht ohne weiteres erfindlich; erst die Kenntnis des gesamten „Systems“ kann ein Urteil ermöglichen.

b) Die Verteilung als „äußere Abmessung der organischen Zurechnung.

Die eigentliche, „sinnvolle“, nicht nach „äußeren Abmessungen“ erfolgende Bestimmung der Gliedhaftigkeit nennt Spann die universelle, organische oder gliedhafte Zurechnung, die keinen konkreten Leistungsbeitrag zuteilt, sondern nur die Gliedhaftigkeit überhaupt[3]) zurechnet. Wie der Preis als „abgeleitetes, mittelbares“ sich zur „Leistungsgröße“ verhält, so soll sich offenbar die Verteilung zur organischen, universellen Zurechnung verhalten.

Zugerechnet wird also grundsätzlich deshalb, weil geleistet wird, und Wirtschaftsziel, wirtschaftlicher Erfolg und Leistung sind durch die Zurechnung so aufeinander abgestimmt, daß eine möglichst vollkommene Annäherung des wirtschaftlichen Erfolges an das gesetzte Ziel erfolgt. So bezeichnet Spann denn auch als wesentliches Merkmal der ganzheitlichen Auffassung, daß Angebot und Nachfrage nicht zufällig auf den Markt kommen, sondern hier als Ausgliederungsstufen und Erzeugungszweige die Ganzheit, auf die jede Wirtschaftshandlung angelegt ist, verwirklichen.

[1]) Gleichwichtigkeit, S. 313.
[2]) Ebenda, S. 314.
[3]) Vgl. Gleichwichtigkeit, S. 345 ff.

„Im wirtschaftlichen Ganzen und seiner jeweils festgelegten Ausgliederungsordnung liegt die letzte Bedingung der Verteilung nicht in subjektiven Wertschätzungen und deren Zusammentreffen, und nicht in dem von dieser Ausgliederungsordnung abgelöst gedachten Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage“[1]).

Die Preise, bzw. Verteilungsquoten als „Abgeleitetes“ haften also den Gütern nach Maßgabe ihrer Funktionen an, d. h. Preis und Verteilung sind in der Leitung der Produktion antizipiert als mengenmäßiger Ausdruck des Entsprechungsverhältnisses aller im Gebilde wirkenden Güter und Handlungen. Einen wesenhaften Unterschied von Wert und Preis, von Zurechnung und Verteilung gibt es damit nach Spanns Auffassung nicht. Preis und Verteilung sind nur der überindividuelle Ausdruck des gliedlichen Zusammenhanges der Leistungsgrößen über den Rahmen des Gebildes hinaus, d. h. des Zusammenhanges der Leistungsgrößen im weitesten Sinne des Marktes.

Da man sich nicht ohne weiteres eine Grenze für den Ausgleich, für die Ordnung des Entsprechensverhältnisses in autarken Gebilden denken kann, — Spann betont ja die Ineinandergliederung von Unter-, Mittel- und Oberganzheiten — müßten sich die Preise unmittelbar aus der obersten Gesamtganzheit ableiten, d. h., wir ständen vor der Notwendigkeit einer Bestimmung des „obersten“ Zieles.

Wir bemerkten schon früher, daß Spann die inhaltliche Bestimmung des „Zweckes“ in der Volkswirtschaft (im Gegensatz zu Stolzmann) — wahrscheinlich bewußt — umgeht. Versuchen wir dieses „Ziel“ zu umreißen, so könnte es nunmehr inhaltlich nicht anders bestimmt werden, als etwa „dauernde Marktbefriedigung“ oder Befriedigung aller effektiver Bedürfnisse unter möglichst vollkommener Ausnutzung der vorhandenen Produktionsmittelmengen. Damit wäre die Wirtschaftswissenschaft aber wieder auf die Tausch- oder Geldwirtschaft beschränkt, was gerade Spann lebhaft ableugnet. Mit der formalen Verkehrswirtschaft müßte auch die nivellierende Kraft der Konkurrenz anerkannt werden, d. h. die „Ungleichartigkeit“ der Leistungen wäre eine vom wirtschaftstheoretischen Gesichtspunkt belanglose Feststellung, ebenso sehr wie die Behauptung, das Wesen der Wirtschaft sei nicht mengenmäßig ausdrückbar, sondern in der Ausgliederungsordnung gelegen.

[1]) **Gleichwichtigkeit**, S. 326.

c) Zur Behauptung der „Unausgleichbarkeit der Preise."

Spann beugt solcher Folgerung vor: „Innerhalb des wesensgemäßen Eigenlebens der Gebilde ist ein Abweichen von den Verhältnismäßigkeiten der Gesamtausgliederungen in den höheren und niederen Ganzheiten — wirtschaftlich richtig. Dieser Satz bedeutet nichts weniger als die Unausgleichbarkeit der Preise gleicher Glieder"[1]). Spann geht von der Vorstellung aus, „a) daß es jeweils einen richtigen Gliederbau von Leistungen gibt und b), daß die Ganzheiten nicht abstrakt aus oberster Gesamtganzheit, z. B. Weltwirtschaft und unmittelbar leistenden Gliedern, z. B. Arbeitern und Unternehmern, bestehen, sondern aus dem Stufenbau von Zwischen- und Unterganzheiten, die alle ihr bestimmtes wesensgemäßes Eigenleben haben. Innerhalb dieses Eigenlebens daher von den anderen Unter- und Überganzheiten abweichen. Hieraus folgt: daß es keine vollkommen gleichen Preise für dieselben Güter geben kann, und nur Organisation die Preise ausgleicht"[2]).

Spann meint, daß die individualistische Annahme, als könnten durch Wettbewerb wenigstens idealerweise die Preise absolut ausgeglichen werden, falsch sei, da jede Ware an verschiedener Stelle notwendig einen verschiedenen Preis haben müsse.

Die zum Beweise angeführten Beispiele[3]), u. a. daß das Mehl beim Bäcker einen anderen Preis habe als beim Großhändler, die Miete für 24 Stunden in Gasthof, Herberge oder eigener Wohnung nur zu sehr verschiedenen Preisen zu erlangen sei, und die Folgerung, daß nur die Organisation (Beispiel: Buchhandel) imstande sei, die Preise vollkommen auszugleichen, können bei kritischer Betrachtung als keineswegs beweiskräftig anerkannt werden.

Denn „das Mehl" beim Bäcker oder Großhändler ist ja gar nicht ein und dasselbe Gut, da die Teilbarkeit, die geringste zum Tausch bereitgehaltene Menge, durchaus verschieden begrenzt ist. Die Schätzungen der Mehlkonsumenten richten sich eben vorwiegend auf solche Quantitäten, wie sie vom Bäcker feilgehalten werden. Nur wenige Konsumenten werden bereit sein, in Konkurrenz mit dem Bäcker als Nachfrager nach der Mindestquantität (etwa)

[1]) Spann: Gleichwichtigkeit, S. 322.
[2]) Ebenda.
[3]) Spann: Tote und lebendige Wissenschaften, 1. Aufl., S. 48 ff.

„100 Pfund Mehl" aufzutreten. Jeder Bäcker wird aber bereit sein, diese Quantität anzubieten, deshalb wird immer ein verhältnismäßiges Überwiegen der Nachfrage nach kleineren Mengen als „100 Pfund" zu bemerken sein, ein hinreichender Erklärungsgrund für die Preisdifferenzierung ohne jeden organisatorischen Eingriff.

Ferner: der Gasthof befriedigt in gewissem stärkeren Grade als die Herberge außer dem einfachen Bedürfnis nach Ruhegelegenheit noch ein zweites, ein Luxusbedürfnis.

Warum die Miete in eigener Wohnung zu geringeren Preisen zu erlangen sei, ist nicht recht einzusehen, es sei denn, daß stillschweigend ein anderer Kostenbegriff unterstellt wird.

Wie leicht einzusehen, vermögen die Beispiele nicht den grundsätzlichen Beweis zu liefern, daß die Preise für Güter derselben Art und Qualität in einem beliebigen Gebilde nicht wenigstens idealerweise ausgeglichen werden können. Diese Möglichkeit scheint keineswegs der Organisation vorbehalten.

Aus der angenommenen „Unausgleichbarkeit der Preise" folgert Spann die Forderung für die eigentliche Preis- bzw. Verteilungstheorie, die „spezifischen Wirtschaftsmittel" als „Kapital höherer Ordnung" einzuführen, — etwa Lohnschutzbestimmungen und Gewerkschaftskräfte in die Arbeitspreistheorie[1]).

Spann hat nun keine positive Preis- und Verteilungstheorie gegeben, die es ermöglichte, u. a. seine dann notwendige Theorie des Zinses des Kapitals höherer Ordnung zu beurteilen. Ob eine allgemeine Preis- bzw. Verteilungstheorie unter Hervorkehrung des gliedhaften Zusammenhanges der Leistungen in ihren Grundzügen wesentlich anders als die überkommene Theorie auszusehen hätte, kann erst später zu beurteilen versucht werden.

Zusammenfassend mag hier die Spannsche Grundlegung der Verteilungstheorie so gekennzeichnet sein:

Die Verteilung ist Ausdruck der äußeren Abmessung der in den gliedhaft zusammenhängenden Gebilden gültigen, an der Leistung orientierten Ausgliederungsordnung, mit anderen Worten: die Verteilung ist die „rechenbare" Zurechnung, sie hängt nicht von der Preisbildung ab, sondern ist in der Ausgliederung der Wirtschaft

[1]) Vgl. Fundamente, S. 161.

schon gelegen. Spann bemerkt: „. . . Endlich (hat) auch das Märchen von der Naturgesetzlichkeit der Preisbildung auf dem Markte ein Ende, die Meinung, wonach ein Sichaufbäumen gegen diese Preisbildung . . . nichts anderes sei als ein „Anbellen des Mondes", wie jüngst ein englischer Schriftsteller sagte[1]) . . . Entgegen den Behauptungen der individualistischen Schule von Ricardo bis Böhm-Bawerk können die Regierungen, die öffentlichen Körperschaften und die öffentliche Meinung die Verteilung und den Preis verändern, sofern nur ihre Bemühungen mit der jeweiligen Ausgliederungsordnung, insbesondere ihrer Erzeugungsmittel, mit den eingeleiteten Umgliederungen (neuen Erfindungen, Rohstofffunden usw.) und endlich mit den jeweils gültigen Zielen einer völkischen Kultur in Einklang stehen"[2]).

Übersetzen wir die immerhin ungewöhnliche Ausdrucksweise in die Terminologie Stolzmanns, so stehen wir vor der gleichen Behauptung: machtbedingte effektive Ausnutzung des natürlichen (potenziellen) Nahrungsspielraums.

Grundsätzlich gilt deshalb gegen Spann der gleiche Einwand, der gegen Stolzmann erhoben wurde.

Wenn weiter Stolzmann vor der Erklärung der „Sozialnotwendigkeit" stehen blieb, so verharrt Spann vor den „jeweils gültigen Zielen einer völkischen Kultur".

Mit dieser, man darf wohl sagen, metaphysischen Erklärung verläßt Spann den Boden des wirklich Seienden, er färbt das Urteil über die Erfahrung mit ethisch-politischen Postulaten, es muß deshalb abgelehnt werden, sein System als Begründung einer formalen Wirtschaftstheorie anzusehen.

Über die Frage einer logischen Möglichkeit universalistischer Wirtschaftstheorie soll an anderer Stelle gesprochen werden.

Die gelegentlich zu Tage getretene Auslegung der „individualistischen" Schule durch Spann (vgl. als Beispiel letztes Zitat) darf als mindestens sehr einseitig bezeichnet werden. Eine Betrachtung der hervorragenden Systembildungen und verteilungstheoretischen Grundzüge dieser Richtung aus unserem Blickwinkel erscheint deshalb geboten.

[1]) Gemeint ist Henderson: „Angebot und Nachfrage". Deutsch von Palyi, Berlin, 1924, S. 17.

[2]) Gleichwichtigkeit, S. 330.

II. Abschnitt.

1. Die Grundlagen der Verteilungstheorie der objektiven (klassischen) Wertlehre.

1a. Formulierung der Voraussetzungen.

Der erste Versuch einer auf individualistischen Voraussetzungen ruhenden Ökonomik, der Physiokratismus, soll aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht zum Gegenstand der vorliegenden Untersuchung gemacht werden.

Handelt es sich doch für uns darum, das Für und Wider aufzuzeigen, das uns in der aufgeworfenen Frage — Universalismus oder Individualismus als Gegenstand und Verfahren der theoretischen Erfassung des Verteilungsvorganges — entgegentritt, eine Frage nach den Anforderungen modernen theoretischen Denkens.

Die ungegliederte, wenigstens nicht zum geschlossenen wissenschaftlichen System ausgebildete Darlegung der physiokratischen Anschauung würde uns jedenfalls wenig Gelegenheit zu kritischer Würdigung in Beziehung auf unsere Fragestellung bieten. Wir ziehen deshalb vor, die sogenannte „klassische Schule" und vor allem das, ihr Wesen am vollkommensten zeichnende, theoretische Gebäude Ricardos zum Gegenstand der Untersuchung zu wählen.

Die Lehre Adam Smiths, Ricardos und der übrigen bedeutenden Theoretiker dieser Richtung wird in der Literatur als die klassische Prägung des ökonomischen Individualismus und Liberalismus bezeichnet.

Es liegt uns fern, eine einfache Einschachtelung unter der Bezeichnung „Individualismus" vornehmen zu wollen, etwa weil die Vertreter dieser Richtung den Sicherheitszweck des Staates betonen. Wenn auch der enge Zusammenhang zwischen dieser Rechtslehre und dem ökonomischen Individualismus nicht geleugnet werden kann, zumal beide [1]) aus dem Boden der englischen Moralphilosophie

[1]) Vgl. Hasbach; Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Quesny und Smith begründeten politischen Ökonomie 1890. S. 30 ff.

des 18. Jahrhunderts herauswuchsen, gibt es doch in den Schriften Ricardos Stellen, die die Möglichkeit eines wirksamen Staatseingriffs einräumen [1]).

Es soll hier versucht werden, die individualistische Voraussetzung des Ricardoschen Systems aus diesem selbst zu erweisen, um dann die Bedeutung dieser Voraussetzungen für den Geltungsbereich der Ergebnisse zu prüfen. Ricardo bezeichnet ausdrücklich seine Absicht, als erster eine vollständige Theorie der Verteilung zu bieten. Er urteilt über die bisherige Theorie: „. . . much as the science has been improved by the writings of Turgot, Stuart, Smith, Say, Sismondi and others, they afford very little satisfactory information respecting the natural course of rent, profit and wages" [2]).

Die Erklärung des natürlichen Verlaufs der Verteilung zu finden, setzt sich also Ricardo zum Ziel. Der Begriff der „Natur" des Verlaufs bedarf zunächst der Interpretierung.

Wenn man die Tatsache zur Hilfe nimmt, daß Philosophie und Logik vielfach „naturgesetzlich" im Sinne von formalgesetzlich verwenden und wenn man Ricardo die gleiche Absicht in der Verwendung des Ausdrucks unterstellt, bietet sich eine hinreichend klare und bestimmte Umreißung dieses Begriffes eines „natürlichen" Verlaufs. Es bleibt nun nur übrig, ein Verlauf der Verteilung, der der Natur der Dinge entspricht, und „die Natur der Dinge" ist eben im Organisationsprinzip des Wirtschaftsideals gegeben [3]).

Auch der Ausdruck Gesetz [4]) findet so eine zwanglose Erklärung. Die Gesetze des natürlichen Verlaufs sind im bezeichneten Sinne die Kausalrelationen, die zu finden und zu erklären so zur Aufgabe erhoben wird. Es muß für die vorliegende Arbeit also darauf ankommen, die abstrahierenden Voraussetzungen der Theoreme Ricardos zu formulieren.

[1]) u. a. David Ricardos kleine Schriften, übersetzt von Leser, Heidelberg 1922. I, 2: Zollschutz zu Gunsten der Landwirtschaft.

[2]) D. Ricardo: „On the Principles of Pol. Economy and Taxation", London, 1817. Verlag John Murray.

[3]) Vgl. Ausführungen Amonn: Ricardo als Begründer der theor. Nationalökonomie. S. 3 ff.

[4]) „To determine the laws, with regulate this distribution of wealth, is the Principle problem in political Economy" (Preface S. III-IV, Ricardo).

Die Trieblehre Ricardos — sie scheint nach Hasbach von Smith übernommen zu sein — ist egoistisch, eine Lehre des alle andern Regeln verschmähenden „private interest". Diese Grundtatsache wird als unabhängig von menschlicher Willkür und als einzig wesentliche psychische Bedingung menschlich-wirtschaftlicher Betätigung angenommen.

Auf dieser fiktiven Basis muß man folgerichtig zur Erkenntnis einer „natürlichen" Gesetzmäßigkeit gelangen und umgekehrt, die natürliche Gesetzmäßigkeit kann nur im ungehinderten Wirken des „private interest" vollkommen erreicht werden.

Das gierige, gewinnstrebende Selbstinteresse aller einzelnen müßte nun zum Kampfe aller gegen alle führen, um aber die Verbindung der Theorie mit der Wirklichkeit herzustellen, muß das erfahrungsgemäß bestehende „Gesamtinteresse" in das System eingefügt werden. Es erhebt sich die Frage: wo liegt die Schranke für die Betätigung des natürlichen Selbstinteresses? Ricardo meint (Principles Ch. VII): „. . . . the pursuit of individual advantage is admiradly connected with the universal good of the whole". Die Voraussetzung ist hier, daß alle Individuen in gleicher Weise vom „private interest" getrieben sind. Ist diese Voraussetzung erfüllt (sie wird von den Klassikern als erfüllt angesehen), dann ist ein Konflikt von Individual- und Gesamtheitsinteresse unmöglich. Einziges Ziel bleibt nun das Gewinnstreben des Einzelnen, der in keine Beziehungen verknüpft ist, der als Atom in der Masse ohne Zusammenhang mit dieser lebt. Das „wohlverstandene" Wahrnehmen des Selbstinteresses wird so als vernünftige Tendenz der Entwicklung erkannt. Die Verfolgung dieses Interesses hat nach der Anschauung der Klassiker zweierlei Wirkung. Einmal gewährt es dem Individuum stärkstmögliche Befriedigung seiner Bedürfnisse, zum andern ist das Wohlbefinden der Gesellschaft auf den günstigsten Stand gebracht. Das System führt so zu der als „atomistischer Individualismus" bezeichneten unorganischen Auffassung des sozialen bzw. sozial-wirtschaftlichen Systems. Der Begriff der Gesamtheit kann in dieser Anschauung, soweit man ihn nicht überhaupt entbehren will, nur die addierten Individuen bezeichnen, ein charakteristisches Merkmal zur Abgrenzung des Begriffes ließe sich nicht zeigen, individuelle Selbstsucht und allgemeiner Kultur-

fortschritt sind jetzt keine Widersprüche, denn Individual-Interesse ist zugleich Gesamtheitsinteresse.

Mit andern Worten: Der Erfolgreichste ist der größte Wohltäter des Ganzen und damit der wirtschaftlich Stärkere zugleich der Tüchtige und Gute. Man gelangt so zum Begriff der „prästabilierten Harmonie".

1 b) Die Wesenszüge der Produktionskostentheorie.

Hiernach ist es also ausgeschlossen, daß die Interessen der Gesamtheit mit denen des Individuums kollidieren können. Die Beziehungen oder besser Berührungen der Einzelwirtschaften sind nur durch den Tausch bezeichnet. Das im Preise realisierte Austauschverhältnis der Güter bildet den Wertbegriff der klassischen Schule. Dieser Wert, der Tauschwert der reproduciblen Güter, steht zu der zur Herstellung des Gutes erforderlichen Arbeitsmenge in geradem Verhältnis. Ricardo übernimmt diese Ansicht, auch den Wortlaut von Smith:....the proportion between the quantities of labour neccessary for acquiring different objects, seems to be the only circumstance which can afford any rule for exchanging them for one another." Und Ricardo fügt hinzu: „That is raelly the foundation of the exchangeable value of all things, excepting those which cannot be encreased by human industry" [1]).

Wir sahen: Der Tauschwertbegriff Ricardos umfaßt die Befähigung der Güter, unter gegebenen tatsächlichen Verhältnissen bestimmte Mengen anderer Güter im Tauschverkehr zu erwerben; er fällt demnach mit dem Begriff des Preises im Falle der Realisierung dieser Befähigung zusammen. Soll der Tauschwert aus den Kosten erklärt werden, so müssen die Tauschwertunterschiede an einer Kosteneinheit meßbar sein, d. h., die Kostenfaktoren müssen auf einen in der Einheit bestimmten Faktor zurückgeführt werden. Die Einsicht dieser Notwendigkeit beherrscht das System. Diese Bedingung sucht Ricardo zu erfüllen zunächst dadurch, daß er die Untersuchung der Preis- bezw. Verteilungsvorgänge auf die Grenze des Anbaues verlegt. Die Grundrente erhält so den Charakter

[1]) Ricardo: Principles, Ch. I. „On Value", S. 4—5.

einer reinen Differentialrente und braucht im Begründungsversuch der Tauschwerterscheinung deshalb nicht weiter berücksichtigt werden. Es erscheint wichtig, an dieser Stelle die logische Bedingung der vorgenommenen Manipulation festzuhalten. Der Produktpreis kann nunmehr dem Gesamtaufwand an Kapital und Arbeit gleich gesetzt werden. Die Auflösung der Gleichung würde (allerdings nur bei gleichbleibendem Bedarf) die Bestimmung der Renten aller nicht auf der Anbaugrenze liegenden Bodenstücke liefern. Zur Lösung der Gleichung würde das Gegebensein einer Unbekannten genügen. Da aber die Rente mit demselben Recht wie der Produktpreis als gegeben angesehen werden kann, erweist sich für diesen Fall die Unrichtigkeit des Ricardoschen Satzes, daß die Rente Folge eines hohen Produktpreises sei. Vorausgesetzt ist hierbei, daß freier Boden stets zur Verfügung steht. Nehmen wir nun an, daß die Kostendifferenz der Produkte auf dem bisher bewirtschafteten und dem freien Boden groß sei, so muß der Produktpreis bei wachsendem Bedarf solange steigen, bis die nächst fruchtbaren Böden unter den Pflug genommen werden können. Bis zu diesem Punkt fällt aber den bewirtschafteten Böden eine Knappheitsrente zu, d. h. die Gleichung: Produktpreis - Aufwand an Kapital und Arbeit besteht für diesen Fall nicht.

Um zu einem einheitlichen Kostenausdruck zu kommen, glaubt Ricardo ferner annehmen zu dürfen, daß in jeder Produktion Kapital in konstantem Verhältnis zur aufzuwendenden Arbeitsmenge Verwendung fände. Die anerkannte Substitutionsmöglichkeit von Kapital und Arbeit macht die Unannehmbarkeit dieser Behauptung zum mindesten bei Berücksichtigung moderner Wirtschaftsverhältnisse offenbar. — Mit Hilfe dieser Voraussetzungen gelingt es Ricardo das Austauschverhältnis aller reproduciblen Güter in ein gerades Verhältnis zu der in ihnen enthaltenen Arbeitsmenge zu bringen, er vollzieht auch den letzten, nunmehr notwendigen Schritt, die eindeutige Bestimmung einer Arbeitseinheit.

Ehe wir zur Aufzeigung der Verteilungstendenzen übergehen, muß mit Entschiedenheit bemerkt werden, daß die durch willkürliche Behandlung des Tatsächlichen gewonnenen Voraussetzungen der Problemlösung jede reale Bedeutung nehmen.

So schließt die Elimination der Bodenrente die angedeutete notwendige Berücksichtigung der Bodenknappheit aus, die Annahme

der Proportionalität der Kapitalnutzung mit dem Arbeitsaufwand ist im Zeitalter des technischen Fortschritts durchaus unzulänglich und die Bedingung einer festen Reduktionsscala für alle Arten Arbeit nimmt der Theorie die Möglichkeit, die relative Preisbildung der verschiedenen Arbeitsarten zu erklären.

1 c) Der Verteilungsvollzug.

Die Amonnsche Erklärung der Theorie Ricardos glaubt den Wert der Arbeit als eine durch außerhalb des Tauschmechanismus liegende Umstände bestimmte, gegebene Größe voraussetzen zu können und rekonstruiert auf dieser objektiven Grundlage die Preis- und Verteilungstheorie als durch dieses Erklärungsprizip miteinander verbunden. Anders Cassel, der feststellt, daß eine Produktionskostentheorie logisch nur möglich ist, wenn die mitwirkenden Produktionsmittel Preise haben, deren Verhältnis zu einander festliegt, was keine Festlegung der absoluten Höhe des Arbeitslohnes bedeutet.

Das Wesentliche der Tauschwerterklärung Ricardos, der Versuch der Reduzierung der mannigfaltigen Kosten auf eine Kosteneinheit wurde im vorstehenden Abschnitt angedeutet. Die Verteilungstheorie des Systems, betreffend die Regeln der Aufteilung des Produktpreises unter die Produktionsfaktoren bedarf nunmehr der Interpretierung.

Nehmen wir an, der Preis eines Gutes sei gleich 10 Arbeitsstunden, so folgt daraus nichts über die Verteilung, betreffe es nun Lohn, Profit oder Rente. Jede dieser Arbeitsstunden, etwa als „Normalarbeitsstunde" bezeichnet, ist nur Ausdruck der auf Arbeit reduzierten Kosteneinheit. Es ist somit keineswegs Konsequenz der Theorie Ricardos, daß der Lohn einer Stunde Arbeit dem Produktwert „eine Arbeitsstunde" gleich sei.

Ricardo, die Arbeiterklasse als homogene Masse voraussetzend, bezeichnet als natürlichen Preis der Arbeit denjenigen, „bei dem die Arbeiter einer wie der andere, bestehen und ihr Geschlecht fortpflanzen können ohne sich zu vermehren und sich zu vermindern" [1]).

[1]) Ricardo: Principles, Ch. V., S. 90
(The natural price of labour is that price which is necessary to enable the labourers, ... to subsist and to perpetuate their race, without either encrease or diminintion).

Die Produktionskosten der Arbeit werden so zwar als untere Grenze des Arbeitslohnes festgestellt, als wesentlicher Bestimmungsgrund aber die Summe der Preise der lebensnotwendigen Güter bezeichnet, die sich aus den zu ihrer Erzeugung notwendigen Arbeitsstunden ergibt. Der so gefundene Normalpreis der Arbeit ist aber in jedem Verteilungsvorgang noch von der Marktlage modifiziert. Wir hören z. B. „ist nicht der Tauschwert der Arbeit .... veränderlich, da auf ihn, so gut wie auf den Tauschwert anderer Dinge .... das Verhältnis zwischen Angebot und Begehr, welches gleichförmig mit jeder Veränderung im Zustande des Gemeinwesens wechselt .... auch die Veränderung im Preise der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse wirkt, für welche der Arbeitslohn ausgegeben wird“ [2]). D. h., die Erzeugung der Güter auf weniger fruchtbaren Böden erfordert z. B. mehr Arbeitsstunden, dagegen technische Verbesserungen im Gewerbe vermindern die Zahl der zur Erzeugung notwendigen Arbeitsstunden. Die erste Veränderung kann nun bewirken, daß der verhältnismäßige Anteil des Arbeiters am gleichbleibenden Produktpreis nicht mehr zu seinem Unterhalte ausreicht. Die Folge ist eine entsprechende Erhöhung dieses Anteils und eine entsprechende Herabdrückung der Profitrate. Der sich verringernde Anreiz zur Kapitalbildung wird nun den gesteigerten Marktlohn wieder in Richtung des Normallohnes zu drücken suchen. Umgekehrt wird die durch technische Verbesserungen zunächst anschwellende Profitrate infolge der dadurch hervorgerufenen neuen Kapitalbildung die Nachfrage nach Arbeitskraft vergrößern. Der hierdurch gesteigerte Lohn bewirkt nach Ricardo eine Vermehrung des Angebotes an Arbeit, die wieder in Richtung einer Herabdrückung des Marktlohnes wirkt.

Ricardo gelangt so zu dem Schluß, daß die Arbeiter die auf das Lohnmaß, das ihnen zufällt, reagierend, die Bevölkerungswelle sich bald heben, bald senken lassen, auf die Dauer das Existenzminimum als Lohn erhalten. Der Lohn bezeichnet durch die Summe des Lebensbedarfs, ausgedrückt in Arbeitsstunden, unterliegt noch im jeweiligen Verteilungsvorgang den Einwirkungen des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage. Die Nachfrage nach Arbeit faßt Ricardo als von der Kapitalmenge bestimmt auf, d. h. Nachfrage nach Arbeit und Kapitalmenge stehen in geradem Verhältnis zueinander.

[2]) Ricardo: Principles, S. 8.

Um die Bewegungstendenz auch der übrigen Einkommen festzustellen, nimmt Ricardo eine Bevölkerungsvermehrung an. Sie bewirkt zunächst die Notwendigkeit der Bebauung ungünstigeren Bodens, diese Notwendigkeit verlangt den Aufwand wachsender Arbeitsmenge, woraus die Bereitstellung eines wachsenden Anteils am Ertrage für den Lebensunterhalt der Arbeiter folgt.

Der Getreidepreis (als Preis des notwendigsten Nahrungsmittels) bestimmt sich nach den Kosten der ungünstigsten Produktion. Je größer nun der Druck der wachsenden Bevölkerung wird, umso ungünstigere Produktionsbedingungen müssen in Kauf genommen werden, umso größer wird auch das Einkommen der Grundbesitzer. Der Anteil des Arbeiters ist (on the long run) durch das Existenzminimum (Getreidemenge) festgelegt, der Lohn bleibt deshalb in konstantem Verhältnis zum Getreidepreis. Der Kapitalist erhält nun einen relativ kleiner werdenden Anteil.

Fortschritt der Wirtschaft d. h. steigende Produktivität, liegt zweifellos im Interesse der Arbeiter, denn es pflegt der Marktpreis der Arbeit bei jeder Verbesserung innerhalb der Gesellschaft und bei jeder Zunahme des Kapital zu steigen [1]), wenn eine Zunahme im Wohlstande und Kapital neue Nachfrage nach Arbeitern hervorgerufen hat [2]).

Was bestimmt aber den Kapitalreichtum? Ricardo meint, daß der Wohlstand am schnellsten in solchen Ländern zunehme, in denen der verfügbare Boden am fruchtbarsten und die Einfuhr am wenigsten gehindert sei, also dort, wo die Produktion ohne verhältnismäßige Erhöhung der erforderlichen Arbeitsmengen gehoben werden kann [3]), wo also die Grundrente nur langsam anwächst. Wenn wir die Gegensätze schroff gegenüberstellen, finden wir, daß nach Ricardo steigende Produktivität des Bodens sinkende Grundrente und steigenden Lohn zur Folge hat. „Steigende Produktivität" bedeutet nun zu Ricardos Zeiten Verfügung über neue fruchtbarere Böden. Sowohl Angebot wie Nachfrage nach Arbeit erfahren durch solche Veränderung Beeinflussung. Die Arbeiter haben nun die Wahl zwischen Lohnarbeit bei den Grundbesitzern der bisher bearbeiteten Böden und selbständiger Arbeit auf freiem

[1]) Vgl. „Ricardo", Übersetzung Baumstarck, S. 69.
[2]) vgl. ebenda, S. 76.
[3]) vgl. ebenda, S. 51.

Boden. Da dieser fruchtbarer als der bisherige, so richtet sich der Lohn nach dem erzielbaren Ertrag auf freiem Boden, er steigt, da sonst das Angebot an Arbeitskraft sich verringern würde. Steigender Lohn ist aber nach Ricardo nur möglich auf Kosten des Zinses. Zugleich ist die Aufwärtsbewegung der Grundrente gehemmt, so daß die wachsende Produktivität der Wirtschaft Ursache eines verhältnismäßigen Steigens des Lohnes wird.

Soweit der Hauptinhalt der von Ricardo gezeichneten Tendenz.

Wir werden nun die Verbindung mit der oben gebrachten Darlegung der abstrahierenden Voraussetzungen des Systems zu suchen haben.

Ricardo stellt fest, daß der Vorteil des einen den Nachteil des andern bedinge. Wie verträgt sich diese Feststellung mit dem oben aufgestellten Satz, daß die Verfolgung des „private interest" unmöglich zur Kollision mit dem Gesamtinteresse (in dieser Auffassung gleich Summe der Einzelinteressen) führen könne?

Machen wir uns klar, daß eine solche Steigerung der Produktivität durchaus denkbar erscheint, die eine absolute Steigerung aller drei Einkommenszweige verursacht. Da die Lohnsteigerung aus erhöhtem Kapitalreichtum folgte, und, könnte man hinzufügen, durch Angebot neuer fruchtbarerer Böden, die Ansammlung von Kapital nach Ricardo aber von der Produktivität der Arbeit abhängt[1]), folgt eine Verbindung der Interessen der drei Gruppen derart, daß eine geeignete Produktivitätssteigerung angestrebt wird. Das Selbstinteresse als „wohlverstandenes" Selbstinteresse bleibt so Motiv der Wirtschafter, eine Interessenkollision ausgeschlossen.

In der Theorie Ricardo ist so das Selbstinteresse oder — in mehr objektivem Sinne — der Wettbewerb die einzige und alles aufs beste ordnende Triebskraft der Wirtschaft, es fehlt denn auch in der klassischen Theorie des „natürlichen Verlaufs der Verteilung" der Begriff der relativen Knappheit, der wie später dargelegt werden wird, die theoretisch belangreiche Wirksamkeit der Faktoren natürlicher, sozialer, politischer und technischer Art umfaßt. Die innere Logik des Ricardoschen Verteilungsgrundsatzes ist zwar zuzugeben, aber das wesentliche der Einkommensbildung, die Folgen der Tatsache, daß der Boden eine Knappheitsrente trägt, daß der Faktor Arbeit nicht homogen, der Faktor Kapital nicht frei nach den Bedarfspunkten flutend gedacht werden darf, bleiben unbeachtet.

[1]) vgl. „Ricardo", Übersetzung Baumstarck, S. 68.

2. Die Grundlagen der Verteilungstheorie der subjektiven Wertlehre.

a) I. Der Grenznutzenbegriff.

Konnte für die klassische Theorie das Tauschwertproblem als mit dem Problem des natürlichen Preises zusammenfallend, das Verteilungsproblem wieder als Problem des natürlichen Preises der Produktionsfaktoren bezeichnet, das Ganze also als Versuch einer objektiven Wertbegründung angesehen werden, so ist sich die Grenznutzenschule[1]) bewußt, daß, wenn sie einen „Wert" erklären will, sie seine Quellen in der menschlichen Psyche zu suchen hat. Dieser Versuch, die Kosten als Werterscheinungen aufzufassen, geht von der individualpsychologischen Tatsache aus, daß Güter uns umso wertvoller erscheinen, je stärker die mit ihrer Hilfe befriedigten Bedürfnisse unsere Lebensinteressen berühren.

Der so den Gütern zugesprochene Wert ist also nicht etwa objektiv gegeben, sondern tritt erst mit der Vorstellung eines Gutes in das menschliche Bewußtsein. Er findet sein Maß in der Intensität des mit Hilfe des betreffenden Gutes zu befriedigenden Bedürfnisses. Diese subjektive Nutzenschätzung ist bezeichnet als Gebrauchswert. Die individualpsychologische Begründung des Wertes führt dazu, „die im Wirtschaftsleben so beherrschend hervortretende Schätzung der Güter nach ihren Kosten als eine nur vom praktischen Leben vorgenommene Kürzung des tatsächlichen Zusammenhanges"[2]) anzusehen.

Durch diese Betonung des Gebrauchswertes würde die seit Smith bekannte „Wertantinomie" wieder entstanden sein, wenn man nicht die Stärke der Gebrauchswert-Empfindung zugleich in Verhältnis gesetzt hätte zu dem im Augenblick verfügbaren Gütervorrat, und zwar wird die Nutzenschätzung umso stärker angenommen, je kleiner der Vorrat des begehrten Gutes ist. Der Wert der letzten Teilmenge eines Vorrates ist der „Grenznutzen".

Bei einem als gegeben angenommenen Bedürfnissystem verteilt jeder im Streben, das Maximum des Genusses zu erzielen, seine Mittel auf die Beschaffung der verschiedenen Güterarten so, daß die letzten Mengeneinheiten einer jeden den gleichen Grenznutzen haben.

---

[1]) Vgl. Schumpeter: Methodengeschichte. G. d. S. S. 166 ff. u. v. Wieser: Theorie der gesellschaftl. Wirtschaft, S. 64 ff.

[2]) Schumpeter: G. d. S., S. 120.

Der Preis wird nunmehr als bestimmt durch den Grenznutzen der letzten Käuferschicht angenommen. Die Preisbildung scheint so auf ein Grundprinzip zurückgeführt zu sein. Zwar ist auch gelegentlich von Ricardo[1]) anerkannt, daß die „Seltenheit" (also die Nachfrageseite als Ausdruck subjektiver Wertschätzung) eine Stellung im (Markt-)Preisproblem findet, doch dürfte anzunehmen sein, daß dieser Äußerung lediglich eine gedankliche Zusammenfassung der irreproduziblen und reproduziblen Güter zu Grunde liegt.

Doch, wie die Klassiker letzten Endes den „Wert" als Begründung des Preises einseitig aus den Kosten erklären sollten, führt dem entgegen die Nutzentheorie auch die Angebotseite auf subjektive Wertschätzungen zurück, begreift also die Kosten als Werterscheinungen.

„Der Nutzen, der unmittelbar den zur Bedürfnisbefriedigung bestimmten Produkten zugerechnet wird, wird durch ihre Vermittlung auch den Produktionsfaktoren zugerechnet" (v. Wieser).

II. Die den Zurechnungsgedanken begründenden Hypothesen.

Die Nutzentheorie geht also von der Hypothese aus, daß der Bestimmungsgrund für den „Wert" der Produktionsmittel im Nutzen des von ihm erzeugten Produktes zu suchen sei, stellt also eine grundsätzlich unumkehrbare Kausalbeziehung zwischen Produktwert und Produktionsmittelwert fest.

Dieses Analogon zur allgemeinen Werterklärung, die ja, wie gezeigt, von der Gebrauchswertempfindung ausgeht, ist von Broda[2]) unmißverständlich als die Hypothese der „rekurrierenden Wertfiliation" bezeichnet worden. Trotzdem dieser terminus in der Literatur kaum Verwendung gefunden hat und deshalb ungewöhnlich anmutet, soll er, da mit seiner Hilfe der bezeichnete Zusammenhang kurz ausgedrückt werden kann, im folgenden an geeigneter Stelle gebraucht werden. Diese Hypothese der „rekurrierenden Wertfiliation" ist natürlich ebensosehr wie die Annahme

[1]) Ricardo: „Principles", S. 2: Possessing utility, commodities derive their exchangeable value from two sources: from their searcity and from the quantity of labour required to obtain them.

[2]) Broda: Die Lösung des Zurechnungsproblems, Z. f. Volksw., Sozia pol. und Verw., Bd. 20, 1911, S. 353 ff.

der Klassiker — der Produktwert sei aus den Kosten abzuleiten — unbeweisbar und kann ihre Rechtfertigung nur durch den Erfolg der auf ihr errichteten Untersuchung empfangen.

Wie jeder Gedanke an eine Wertanteilbestimmung, die in irgendeiner Beziehung zur Funktion des Produktmittels stehen will, setzte die Zurechnungslehre die „Komplimentarität" der Produktionsmittel voraus.

Dieser Begriff der Komplementarität ist den Produktionsfaktoren geradezu essentiell, Produktion auf Grund eines isolierten Produktionsfaktors kann gar nicht gedacht werden. Da die Wirtschaft es mit einzelnen Stücken und mit den einzelnen Anteilen der Produktionsfaktoren zu tun hat, erhebt sich die Frage nach dem Wert des einzelnen Produktionsmittels, bzw. Produktionsfaktors. Die Zurechnungslehre ist also die Werttheorie der Komplementärgüter und vor allem die Werttheorie der Produktionsfaktoren[1]).

III. Zurechnung und Verteilung.

Nach Ansicht der Nutzentheoretiker kann man nun aus den Werten der Produktionsmittel ihre Preise ableiten, dadurch wieder auf die Produktionskosten schließen und so letzten Endes den Preis der Güter bestimmen.

Dem Zurechnungsproblem kommt deshalb in der Nutzentheorie entscheidende Bedeutung zu, denn ohne seine Lösung ist überhaupt keine Wertbestimmung und damit keine Preiserklärung für ein einzelnes Gut möglich.

Deshalb kann auch im Rahmen der subjektiven Wertlehre der wesentliche Inhalt einer Theorie der Verteilung nichts anderes sein als Zurechnungslehre. Die Grenznutzentheorie unterscheidet in ihrer Zurechnungslehre den physischen Ertrag und seinen Wert. Ist das Produkt physisch verursacht vom Wirken der Produktionsfaktoren,

[1]) Landauer: Grundpr. d. funkt. Vert. wirtsch. Wertes, S. 73: „Das Zusammenwirken der Produktivgüter hat . . . in viel höherem Maße die Aufmerksamkeit erregt als das analoge Phänomen bei den Genußgütern, weil die großen Produktivgütergruppen Arbeit, Boden und Kapital in der Verkehrswirtschaft durch verschiedene Gesellschaftsklassen vertreten werden und ihr Zusammenwirken daher höchst bedeutsam ist für die Stellung der einzelnen Klassen im Produktionsprozeß und in der Gesellschaft überhaupt."

so empfangen diese doch ihren Wert von den Produkten, damit ist ausgesprochen, daß die Produktionsfaktoren nicht mit Wertanteilen, sondern mit physischen Anteilen in den Ertrag eingehen. Da aber Ertrag und Wert durchaus variieren können, ergibt sich ein Hindernis für die Durchführung der Aufteilung des Wertes ebenso sehr wie durch die Tatsache, daß die physischen Anteile der Produktionsfaktoren im Produkt als unteilbares Ganzes erscheinen. Um die wirtschaftliche Funktion des Produktionsfaktors im physischen Produktionsvorgang zu bestimmen, führt die Zurechnungslehre den Begriff des wirtschaftlichen Anteils[1]) ein. Dieser wirtschaftliche Anteil liegt als Maßstab für die ökonomische Zurechnung jedes Ertrages zu Grunde und bildet damit den Schlüssel zur Verteilungstheorie.

Nach dem Gesagten erscheint es angebracht, den drei bedeutendsten Lösungsversuchen kritische Beachtung zuzuwenden.

Natürlich kommt für unsere Untersuchung nur der Hauptinhalt in Betracht, also der Fall, in dem weder Ersetzbarkeit noch anderweitige Verwendbarkeit der zusammenwirkenden Produktionsmittel angenommen werden kann.

Da alle anderen Zurechnungsfälle notwendig auf diesen letzten zurückführbar sein müssen, wird die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Zurechnungsgedankens sich auf diesen Fall beschränken dürfen[2]).

Da sich unsere Kritik nur im Interessenbereich der vorliegenden Untersuchung bewegt, macht sie natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

b) Kritische Betrachtung der Lösungsversuche zum Zurechnungsproblem.

v. Wieser stellt an die Ertragszurechnung die Forderung „(den) ganzen planmäßig erwarteten Nutzertrag — restlos nach dem Maße ihres produktiven Beitrages (den Produktionsfaktoren) zuzurechnen“[3]). Er unterscheidet nach dem Charakter der Produktivgüter eine gemeine und eine spezifische Zurechnung[4]). „Bei den

[1]) v. Wieser: Th. d. gesell. Wirtsch., S. 85.
[2]) Vgl. S. 45 oben.
[3]) v. Wieser: Th. d. ges. Wirtsch., S. 88 ff.
[4]) Ebenda, S. 88.

reinen Kostenprodukten ist der Ertrag nur auf Kostenproduktivmittel, bei den spezifischen Produkten ist er auch auf spezifische Produktivmittel zu verrechnen“[1]).

Das Hauptgewicht legt Wieser auf die gemeine Zurechnung, „die Anwendung auf die spezifische Zurechnung ist ganz einfach zu machen“. Er stellt die Frage, wie der regelmäßige typische Ertrag auf die zusammenwirkenden Produktionsmittel zu verrechnen sei.

Seine Problemlösung fußt auf dem Gedanken, daß die Kostenproduktivmittel so verteilt sind, daß die auf die Einheit des Kostenmittels entfallenden wirtschaftlichen Anteile an den Erträgnissen der verschiedenen Kombinationen, also die dieser Einheit zuzurechnenden Werte, gleich groß sind. Wir entnehmen diesen Grundgedanken folgendem von v. Wieser angeführtem Beispiel: In der Gleichung $n = a + 10\,h$ stellt n den Grenznutzen des Grenzproduktes Tisch der beiden Produktivmittel Arbeit und Holz dar. Die Bestimmung der beiden unbekannten a und h, d. h. die Zurechnung, wird möglich durch Aufstellung einer zweiten Gleichung für etwa das Grenzprodukt Schrank der beiden gleichen Produktivmittel. Der Wert jedes Produktivmittels ist durch den Grenzwert der Produkte Tisch wie Schrank gegeben.

Vorausgesetzt ist, daß die Unbekannten der ersten und zweiten Gleichung identisch sind.

Hier kann bereits entscheidende Kritik einsetzen, denn diese unumgängliche Voraussetzung ist einmal im Hinblick auf die Hypothese der rekurrierenden Wertfiliation unzulässig, zum andern bleibt der Fall der Unersetzbarkeit und anderweitigen Unverwendbarkeit unberührt. Der Wert des Produktivmittels kann voraussetzungsgemäß nur aus dem Produktwert seine Existenz und sein Maß ableiten, deshalb nicht zugleich in funktionaler Beziehung zu den einer anderen Produktion dienenden Produktivmitteln stehen. Wenn auch die von v. Wieser in die Voraussetzung aufgenommene Tatsache, daß die Werte derselben Produktivmittel in verschiedenen Produktionen annähernd dieselben sind, in der Wirklichkeit besteht, so ist doch zu bedenken, daß die Tendenz zum Ausgleich der aus der rekurrierenden Wertfiliation folgenden Unterschiede erst einsetzen kann, wenn die Verschiedenheit der Werte festgestellt wurde, d. h. die Zurechnung muß logisch vor dem Anfange dieses Ausgleichs-

[1]) Ebenda, S. 88.

prozesses liegen. Nun fällt aber die Berechtigung, die Unbekannten der ersten und zweiten Gleichung zu identifizieren, und mit dieser Feststellung bleibt die Lösung unbefriedigend.

Die Unvollständigkeit unserer Kritik könnte ihr den Vorwurf der Unzulänglichkeit eintragen, demgegenüber sei bemerkt, daß es uns nicht auf die Würdigung der Einzelergebnisse ankommt, die sicherlich Wertvolles enthalten, wir vielmehr nur die grundsätzliche Einstellung zum Verteilungsproblem treffen wollen.

Während v. Wiesers Lösungsversuch der „Ertragszurechnung" im Rahmen seiner Theorie ganz auf das Problem der Verteilung zugeschnitten ist, und die Lösung des Zurechnungsproblems die des Verteilungsproblems unmittelbar vorbereitet, gelangt Böhm-Bawerk von der Zurechnung erst über die Preistheorie zur Verteilungfrage.

Wir folgen dem Wortlaut seiner Ausführungen, — die interpretieren sie verschlechtern hieße —. „Die den subjektiven Wert der Produktivgüter begründende wirtschaftliche Zurechnung des Ertrages ist . . . etwas ganz andersartiges als die wirkliche distibutrive Zuteilung, als die wirkliche Aufteilung des Ertrages unter die zu seiner Erzielung zusammenwirkenden Faktoren, und sie steht daher auch unter ganz anderen logischen Bedingungen als diese. Diesen Unterschied hat nun v. Wieser zwar gewiß nicht ganz übersehen, aber doch auch nicht ganz reinlich und deutlich gezogen. Er sieht nämlich auch die Zurechnung als eine echte, wenn auch nur in Gedanken sich vollziehende Aufteilung an, als welche er sie gelegentlich auch ausdrücklich bezeichnet[1]), und unterstellt sie deshalb von vornherein unter ein dem Aufteilungsgedanken entspringendes logisches Postulat, welches keineswegs auch ein logisches Postulat für unser Zurechnungsproblem ist. Wirklich verteilen kann man nämlich eine und dieselbe Ertragsquote natürlich immer nur einmal und die effektiven Zuteilungsquoten müssen daher aneinandergestoßen als reinliche Summe immer die Ziffer des Gesamtertrages, nicht mehr und nicht weniger ergeben. — Dagegen können die den subjektiven Wert begründenden Urteile, daß man einen gewissen Ertragsteil ohne die Mitwirkung eines einzelnen komplementären Elementes nicht erlangen könnte und insofern dem mitwirkenden

[1]) „z. B. Nat. Wert, S. 85 in der Note, vgl. auch Schumpeter, Bemerkungen S. 91 ff."

Elemente verdankt, ganz wohl sich wechselseitig ins Gehege kommen und überdecken: derselbe Ertragsteil kann in diesem Sinne mehreren Elementen gleichzeitig „verdankt" und zugerechnet werden. Die subjektiven Wertschätzungen der Produktivgüter haben es nun bloß mit Zurechnungsurteilen dieses Kalibers zu tun; aus ihnen leiten sich in bekannter Weise erst durch einen sekundären Prozeß als zwischenden Wertschätzungen laufende Resultanten die Preise der Produktivgüter, und vermittels dieser Preise endlich die . . . faktischen Zuteilungsquoten ab"[2]).

Böhm-Bawerk trennt damit das Zurechnungsproblem scharf vom Verteilungsproblem. Also erst der Zusammenhang von Wert und Preis bietet den Schlüssel der Verteilung. Der Zusammenhang beider ist genetischer Natur, der Wert erscheint als die Wurzel des Preises. Der Preis wieder entsteht im Tausch. Die Grundlage des Tausches ist die Verschiedenheit der Bewertung der Güter seitens der einzelnen Wirtschaftssubjekte. Die Aussonderung und Nivellierung subjektiver Wertschätzungen ergibt so erst den Preis. Analog vollzieht sich die Verteilung: „Wohl ist die wirkliche Verteilung ganz und gar aus den die subjektiven Wertschätzungen bestimmenden Zurechnungsurteilen zu erklären; aber sie ist zweistufig aus ihnen zu erklären. Die zugerechneten Quoten fallen mit den wirklich zugeteilten Quoten nur unter ganz besonderen kasuistischen Voraussetzungen schon unmittelbar zusammen. Sie erklären und bestimmen zunächst nur die Höhe der den Produktivgütern zugewendeten subjektiven Wertschätzungen, mit denen sie in der Tat glatt zusammenstimmen; die wirklichen Aufteilungsquoten gehen aber erst auf einer folgenden zweiten Stufe als Resultanten aus den durch die Zurechnung bestimmten Wertschätzungen hervor"[1]).

Die Zurechnungstheorie stellt in dieser Auffassung die Möglichkeit einer alternativen Übertragung subjektiver Wertschätzungen fest, nichts weiter — die Verteilungsquoten sind nunmehr Preise und wie diese als Resultanten subjektiver Wertschätzungen mit Hilfe des Grenznutzens zu bestimmen. Wie ist aber der Grenznutzen erklärt? Durch subjektive Wertschätzungen in Beziehung auf Bedarf und Vorrat — also: durch den Preis. Wie der Preis durch einen Preis, so

[1]) Böhm-Bawerk: Positive Theorie II, Exkurs 7, S. 146.

ist die Verteilungsquote durch Verteilungsquoten als bestimmt erklärt, keine sehr befriedigende Lösung. Einer unmittelbar die Verteilung bestimmenden Wirkung soll sich die Zurechnung annähern bei völlig freier und atomistischer Massenkonkurrenz — eine inhaltliche Übereinstimmung mit der Verteilungstheorie der Grenzproduktivität, die später zu erörtern sein wird.

Schumpeter, der das Auseinanderfallen von Zurechnung und Verteilung als „die große Crux der Verteilungstheorie“[2]) bezeichnet, findet, ähnlich wie Böhm-Bawerk, die Lösung in der Tauschrelation. Er geht von dem einfachen und sicheren Tatbestande aus, daß man die Produktionsfaktoren wertet und bezahlt, weil man sie braucht, der Wertung sucht er Ausdruck in der Konstruktion der Wertfunktion[3]) zu geben, in welchen Begriff er das Prinzip der Wertzurechnung mit dem der Ertragsaufteilung zu verbinden sucht. Unter der Wertfunktion versteht Schumpeter die in ein rechtwinkliges Koordinatensystem eingetragene Wertkurve eines Gutes. Auf der Abzisse sind die im Besitze des betreffenden Individuums befindlichen Teilmengen des Gutes, auf der Ordinate die durch die Bedürfnisskala gegebenen Intensitäten des Bedürfnisses entsprechend eingetragen.

Die Verbindung der Schnittpunkte aller Abzissen und zugehörenden Ordinaten ergibt die Wertkurve des Gutes. Für jede beliebige Teilmenge ist so der Grenznutzen ableitbar. So gelangt Schumpeter zu folgender Formulierung des Problems: „Wir wollen die Werte der Produktivgüter haben, weil wir sie für alles weitere in unserer Theorie brauchen; wir wollen sie ferner aus den Werten der Genußgüter ableiten[4]). Aber was heißt Werte? Heißt das Gesamtnutzen, Grenznutzen oder Wertkurve? Nun, Gesamtnutzen wie Grenznutzen ergeben sich aus zwei Momenten: Aus der besessenen Menge des betreffenden Gutes und aus der Wertkurve des betreffenden Wirtschaftssubjektes. Für Gesamt- und Grenznutzen brauchen wir also diese beiden Daten. Die Menge ist gegeben, und so fehlt uns nur noch die Wertkurve, die nur für ein Genußgut und nicht auch für ein Produktivgut un-

[1]) Vgl. Böhm-Bawerk: Positive Theorie II, Exkurs 7, S. 147.
[2]) Wesen und Hauptinhalt, S. 247.
[3]) Vgl. ebenda, S. 105.
[4]) Im Original nicht gesperrt.

mittelbar gegeben ist, das ist also das wahre Problem der Zurechnung“[1]). „Vergesse man ferner nicht, daß wir nur Wertfunktionen und nicht Gesamtwerte mittels der Zurechnungstheorie ableiten und ferner, daß dieselbe zwar die Basis der Preis- und Verteilungstheorie bildet, aber deren Probleme nicht unmittelbar löst“[2]).

Der durch diese Scheidung vollzogene Anschluß an Böhm-Bawerk kennzeichnet auch den äußeren Verlauf des Lösungsversuches, dessen Einzelheiten zu untersuchen nicht unsere Aufgabe sein kann.

Soll aber die Zurechnungstheroie die Basis der Preis- und Verteilungstheorie sein, dann obliegt es uns, wenigstens den Grundgedanken der Zurechnung, ihren Zusammenhang mit der Verteilung und dadurch die Grundlagen dieser selbst zu erklären.

Was verlangt nun die graphische Darstellung „Wertkurve“ und ihr algebraischer Ausdruck „Wertfunktion“? Zunächst ist festzustellen, daß durch die Einführung des Funktionsbegriffes die klare Kausalbeziehung vermieden ist. Es liegt uns fern, hieraus einen Vorwurf überhaupt herzuleiten, doch erhält die Konstruktion durch die „Wechselwirkung“ immerhin schon einen Riß, sagte doch Schumpeter früher „Wir wollen sie (die Werte der Produktionsmittel) aus den Werten der Genußgüter ableiten“ und „Der Wert (der Genußgüter) strahlt sozusagen auf die Produktivgüter zurück, wie das Licht eines Leuchtkörpers auf eine dunkle Wand“[3]).

Besteht nun aber generell die Möglichkeit mathematischer Ableitung der Wertfunktion jedes Produktionsfaktors? Die nur mathematisch begründete Ableitung setzt zunächst zweierlei[4]) voraus: 1. die beliebige Teilbarkeit aller verwandten Größen und 2. die Stetigkeit aller zwischen ihnen festgestellten Funktionen.

Ist es zu 1. wirklich gleichgültig, welche Teilmenge gewählt wird, deren Nutzen als Grenznutzen die Bewertung eines Vorrates einleiten soll?

Wir sind mit Landauer, dessen Polemik in dieser Frage sich allerdings gegen Clark und Aftalion richtet — der An-

[1]) Bemerkungen, Z. f. V., Bd. XVIII, 1909, S. 112.

[2]) Wesen und Hauptinhalt, S. 259.

[3]) Wesen und Hauptinhalt, S. 242.

[4]) von Hefendehl, Problem d. oec. Zurechnung, S. 60, formulierter, doch abweichend begründeter Einwand.

sicht, daß, so lange nichts über die Regeln ausgesagt werden kann, die die Größe der Grenzmengen bestimmen, zum mindesten nicht die Gleichartigkeit solcher Regeln für alle Güter angenommen werden kann.

Würden technische Eigenschaften der Güter die Einheitsgrößen (Grenzmengen) bestimmen, dann wäre mit der Unmöglichkeit von Gleichartigkeit dieser Eigenschaften (etwa: ein Paar Handschuhe, ein Buch, ein Kunstwerk, Sparkapital) die Grenzmenge in den aufgestellten Wertbeziehungen als Variante zu behandeln.

Zwar können die chemischen Elemente bis in Moleküle und Atome zerlegbar gedacht werden. Nun ließe sich analog eine wirtschaftliche Einheit der maßgebenden Gütergröße denken, die es zuließe, das Moment der Größeneinheit als Konstante zu behandeln. Der Charakter eines ökonomischen Problems bliebe aber nur gewahrt, wenn eine Teilung aus wirtschaftlicher Erwägung folgte, wenn etwa der kleinste Teil eines Gutes der Gegenstand des Tausches ist, z. B. als „wirtschaftliches Atom" (C a s s e l in „Grundriß einer elementaren Preislehre" in Z. f. d. ges. Staatsw. Bd. 55, S. 416) begrifflich festgelegt würde. Dieses Problem kann hier nur angedeutet werden. Immerhin mag die Tatsache, daß es noch ungelöst ist, genügen, der S c h u m p e t e r schen Annahme beliebiger Teilbarkeit entscheidende Bedenken entgegenzusetzen.

Mit der Ablehnung der beliebigen Teilbarkeit wird auch die zweite Voraussetzung anfechtbar: die Stetigkeit in den zwischen den ökonomischen Größen bestehenden Abhängigkeitsverhältnissen.

Eine Allgemeingültigkeit können daher die aus der Konstruktion der Wertfunktion gewonnenen Ergebnisse nicht beanspruchen.

Beachten wir aber trotzdem das Ergebnis der Zurechnungsmethode S c h u m p e t e r s (wir wählen auch hier den Fall der Zurechnung an nicht ersetzbare und nicht anderweitig verwendbare Komplementärgüter).

Wir hören „Ein Genußgut habe mehrere Produktionsgüter, die zu nichts anderem verwendet und nicht ersetzt werden können. Die Wertfunktionen dieser letzteren sind dann, jede für sich, mit der Wertfunktion des ersteren identisch"[1]).

[1]) Schumpeter: Wesen und Hauptinhalt, S. 256.

Ebenso wie Böhm-Bawerk stellt also Schumpeter die Möglichkeit alternativer Übertragung subjektiver Wertschätzungen fest, „die sich wechselseitig ins Gehege kommen und überdecken“[1]) können, nur geht er noch einen Schritt weiter mit der Feststellung, daß der ganze Erfolg grundsätzlich jedem Produktionsfaktor zuzurechnen ist. Die Wertkurven sollen also zum Ausdruck bringen, „daß jedem der komplementären Güter jene wirtschaftliche Sorge zuteil werden muß, die dem gemeinsamen Nutzeffekt entspricht, daher von jedem derselben abhängig ist, daß namentlich beim Tausch eines Gutes, das zu einer solchen Kombination gehört, immer der ganze Nutzeneffekt in Betracht kommt“[2]). Diese Lösung muß natürlich von denselben Bedenken getroffen werden, die der Zurechnungstheorie Böhm-Bawerks entgegengestellt wurden. Überdies, was ist nun mit Hilfe recht anfechtbarer Voraussetzungen gewonnen? Einzig die Feststellung, daß die Tauglichkeit eines Gutes einen Nutzeffekt zu bewirken, die Voraussetzung seines Preises sei und daß die Schätzung des zu tauschenden Gutes unabhängig von den Preisen der anderen Güter bestünde, ein bei Betrachtung der sozialwirtschaftlichen Wirklichkeit sehr anfechtbares Ergebnis, zumal das Ausgabebudget als gegeben angenommen ist.

Die kunstvolle Theorie der Zurechnung bezieht sich nunmehr nur noch auf eine ganz bestimmte psychologische Situation, die in gar keine Beziehungen zum Produktionsmittelmarkt gesetzt werden kann, auf dem sich doch auch nach Schumpeter die Verteilung vollzieht, wenn er äußert, „daß Lohn, Rente und Zins Preise seien, die sich auf dem Markte als Ergebnisse der Wertschätzungen für Bodenleistung, Arbeit und Kapital bilden“[3]).

So beschränken sich Böhm-Bawerk wie Schumpeter darauf, nur die Unter- und Obergrenze für die faktischen Zuteilungsquoten anzugeben.

Dies für den Fall der Unersetzbarkeit und anderweitigen Unverwendbarkeit. Wir stellten das Problem aus schon angedeuteten Gründen in dieser Form, obgleich die gewählten Abstraktionen die Lösung offensichtlich erschweren. Denn Ersetzbarkeit und ander-

[1]) Böhm-Bawerk: Positive Theorie II, Exkurs 7, S. 146.

[2]) Schumpeter: Wesen und Hauptinhalt, S. 249.

[3]) Schumpeter: Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre. J. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. Neue Folge, Bd. 31, S. 32 ff.

weitige Verwendbarkeit müssen notwendig in einer beide Momente ausschließenden Kombination enden. Die für diese Kombination vollzogene Zurechnung muß also für alle Kombinationen, in denen ersetzbare und anderweitig verwendbare Produktionsmittel wirken, wesentlich bestimmenden Einfluß auf die Zurechnungsurteile haben, so daß die Lösung des Problems auf der Basis der gewählten Bedingungen zur Voraussetzung für die Lösung des Problems in jeder anderen Form wird.

Wir sahen, v. Wieser streckt vor der verlangten Lösung die Waffen — die Gleichsetzung der Unbekannten der ersten und zweiten Gleichung bedeutet die Annahme der Ersetzbarkeit bzw. anderweitigen Verwendbarkeit —, Böhm-Bawerk[1]) und Schumpeter behaupten die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Zurechnung des Gesamtwertes des Erfolges einer Komplementärgruppe an jeden Komplementärfaktor, eine Lösung, die einen überzeugenden Zusammenhang mit den erfahrungsgemäßen Aufteilungsquoten vermissen läßt.

Zur Rechtfertigung ihrer Zurechnungslehre pflegen die Nutzentheoretiker die Aufmerksamkeit auf die erfahrungsgemäß tatsächliche Möglichkeit der Schätzung von Wertanteilen zu lenken. Dieser Hinweis auf die Möglichkeit der Zurechnung ist inhaltlich nahezu identisch mit der Verteilungstheorie der Grenzproduktivität der amerikanisch-französischen Theorie (Clark, Aftalion)[2]). Zur Begründung des Hinweises bedient man sich des sogen. Argumentes der Zurechnung von Ertragssteigerungen.

Die Theorie der Grenzproduktivität macht den Versuch, den Anteil, der jedem einzelnen Faktor zuzurechnen ist, von den Anteilen zu isolieren, die den anderen Faktoren zuzurechnen sind; sie will nämlich diese letzteren eliminieren, indem sie einen Zuwachs des ersten Faktors annimmt und dadurch einen Produktzuwachs erhalten will, der dem ersten Faktor allein zuzurechnen ist.

Bedingung für die Gültigkeit des Hinweises ist aber, daß der Ertragszuwachs in konstantem Verhältnis zum Zuwachs des ver-

---

[1]) Die Arbeit Landauers schließt sich in den hier als wesentlich bezeichneten Fragen Böhm-Bawerks an und soll deshalb nicht gesondert behandelt werden.

[2]) Aftalion: Les trois nations de la productivité in der Revue d'Econ. pol., 25. Jahrg., 1911, Chap. II u. III des ersten Teiles, S. 151 ff.

änderten Produktionsfaktors bleibt, d. h. es muß vorausgesetzt werden, daß die produktive Funktion der übrigen mitwirkenden Faktoren unberührt bleibt.

Da aber nichts im Wege steht, jede Kombination als das jeweilige Optimum des Zusammenwirkens der beteiligten Produktionsfaktoren aufzufassen, bedeutet die Veränderung des Produktionsertrages durch Vermehrung eines Produktionsfaktors eine Verschiebung des Optimums des Zusammenwirkens.

Wir dürfen annehmen, daß ein Produktionsfaktor allein nicht produzieren kann — jeder Gedanke an eine Zurechnung stellt ja unausgesprochen die Bedingung eines Zusammenwirkens — nun ist das Optimum des Zusammenwirkens derart verschoben, daß notwendig der produktive Beitrag der Einheit des nicht vermehrten Produktionsfaktors gestiegen ist.

Ein Beispiel mag das verdeutlichen: Ein Feld werde in bestimmtem Intensitätsgrad mit Hilfe menschlicher Arbeit bewirtschaftet. Fügt man der menschlichen Arbeit eine (z. B. die kleinste) Einheit hinzu, so wird sich bei gleichbleibender Feldgröße ein anderer Intensitätsgrad der Bewirtschaftung herausstellen. Soll der Produktionserfolg durch diese Verschiebung erhöht sein, so ist diese Erhöhung zuzurechnen. Wem? Nach Meinung der Zurechnungstheoretiker der hinzugefügten Arbeitseinheit, andererseits soll aber doch auch der „von der Mitwirkung abhängige Anteil" bezeichnet werden. Das Verhältnis des Zusammenwirkens ist aber doch derart verschoben, daß bei erhöhter Arbeitsleistung und gleichbleibender Feldgröße das Produkt vermehrt wurde. Der Erfolgsanteil der Bodeneinheit ist also im Verhältnis zum Erfolgsanteil der Arbeitseinheit gestiegen, gerade der Boden müßte also bei der Zurechnung pro Einheit bevorzugt werden.

Will die Zurechnung den „produktiven Beitrag" (Wieser) oder doch „den, von der Mitwirkung abhängigen Anteil (Böhm-Bawerk, Schumpeter) bezeichnen, so muß sie zu dem eben festgestellten Ergebnis kommen, das aber in offenbarem Gegensatz zu der Behauptung steht, daß der Produktionszuwachs dem um seine kleinste Einheit vermehrten Produktionsfaktor zuzurechnen sei"[1]).

[1]) Vgl. die instruktive Bemerkung Cassels in „Theoretische Sozialökonomie, S. 158: „Gilt es einen Graben zu graben, wird man durch die Einstellung eines Mannes keine merkliche Vermehrung der Tagesproduktion erzielen, wenn man dem einen Manne nicht zugleich einen Spaten gibt."

Eine vorsichtigere Formulierung des Argumentes der Grenzproduktivität versucht die Isolierung der letzten Einheit des einzelnen Faktors durch die Wahl sehr kleiner Einheiten durchzuführen.

Zweifellos werden die Mängel des Grenzproduktivitätsgedankens dadurch erheblich abgeschwächt, aber grundsätzlich beseitigt werden sie nicht, denn die Bedingung der Zurechnung von Anteilen kann nicht aufgegeben werden — aller Boden ist ohne Arbeit, alles Kapital ohne Arbeit, alle Arbeit ohne Boden, bzw. Kapital ökonomisch nutzlos.

Bezeichneten wir die Mängel des Grenzproduktivitätsgedankens als abgeschwächt, wenn die Ableitung mit Hilfe sehr kleiner Einheiten erfolgt, so unterstellt diese Behauptung die Identität der Begriffe „sehr klein" und „unendlich klein". Mit dieser Annahme stehen wir aber wieder vor der in der Schumpeterschen Lösung beanstandeten Voraussetzung der unendlichen Teilbarkeit ökonomischer Größen. Wenn es nun auch unerlaubt sein dürfte, die unendliche Teilbarkeit ökonomischer Größen anzunehmen, kann man nicht doch die begrenzte Teilbarkeit im Zusammenhang mit der Gesamtmenge verfügbarer Einheiten, etwa der Massengüter, als unbegrenzt ansehen, d. h. endlich kleine Einheiten als unendlich kleine Zuwachseinheiten betrachten?

Wir sind mit Landauer[1]) der Ansicht, daß diese Frage wohl bejaht werden darf, „man muß jedoch im Auge behalten, daß es sich nicht um wirkliche Infinitesimalität handelt, und daß daher gewisse Konsequenzen, die an sich aus der Infinitesimalität folgen würden, nicht gezogen werden dürfen. Insbesondere darf man nicht glauben, daß sich an der Konstruktion eines Beispielfalles nichts ändert, wenn man die Einheitsgröße teilt oder vervielfacht"[2]).

Zur Ermittelung der Anteile der Produktionsfaktoren kann die Grenzproduktivität deshalb auch nur dienen, wenn die Substitutionsbeziehungen zwischen einer Einheit und dem Gesamtvorrat eines Produktionsfaktors in voller Wirkung angenommen werden dürfen.

Die einfache Betrachtung der drei Produktionsfaktoren erweist die Unmöglichkeit dieser Annahme, wenn nicht das Moment der relativen Knappheit seine eigentliche theoretische Bedeutung ver-

[1]) Landauer: Grundprobleme der funktionellen Verteilung wirtschaftlichen Wertes, S. 150 ff.

[2]) Landauer: Grundprobleme, S. 158.

lieren soll. Selbst wenn das Kapital als relativ beweglich bezeichnet werden darf und deshalb seine Substitutionsgrenzen weiter hinausgeschoben werden können, müssen doch die Übergangsschwierigkeiten der Substitution von Boden und Arbeit unter allen Umständen berücksichtigt werden, wenn die Ergebnisse der Grenzproduktivitätszurechnung Zusammenhang mit den faktischen Verteilungsquoten wahren wollen. Cassel[1]) geht noch einen Schritt weiter, wenn er meint, „der Begriff der Grenzproduktivität kann deshalb eigentlich nur dann verwendet werden, wenn die Produktionsmittel innerhalb gewisser Grenzen in jedem beliebigen gegenseitigen Mengenverhältnis effektiv zusammenarbeiten können, also das betreffende Produktionsmittel die übrigen Produktionsmittel ohne Änderung des Produktionsertrages kontinuierlich verdrängen kann". Und zwar nimmt Cassel an, daß es möglich sein würde, sämtliche Produktionsfaktoren bei kleinen Veränderungen der Mengenverhältnisse ihres Zusammenwirkens effektiv zu beschäftigen, eine Erscheinung, die aber, wie er weiter bemerkt, nur z. T. der Substitution zugeschrieben werden dürfe. In erster Linie werde eine Senkung des relativen Preises dieses Produktionsfaktors durch Anspornung der indirekten Nachfrage nach ihm die vollständige Verwendung sichern.

In diesem Verständnis kann deshalb die Grenzproduktivität nur zu der Feststellung führen, daß der Preis eines Produktionsmittels (gleiche Art und Güte vorausgesetzt), in allen Kombinationen derselbe ist und „daß die Produktionspreise auf Grund einer solchen Preisbildung nach dem Kostenprinzip bestimmt werden. Diese Bedingung führt aber nur die Preisbildung der Produktionsmittel auf den allgemeinen Preisbildungsprozeß zurück"[2]).

Die Zurechnungslehre, auch die der Grenzproduktivität, setzt, wie wir zusammenfassen können, „freie Konkurrenz" voraus. Der Begriff umfaßt hier die Nichtberücksichtigung aller Angebote oder Nachfrage beeinflussenden Umstände politischer und sozialer, ethischer, historischer, natürlicher und technischer Art.

Je geringer der Grad der Verwirklichung der freien Konkurrenz, umso unbestimmter ist die Aussage der Nutzentheorie über Preis und Verteilungsquote, oder, um es positiv auszudrücken, die Be-

[1]) Cassel: Theoret. Sozialök., S. 161.
[2]) Cassel: Theoret. Sozialök., S. 160.

deutung der Ergebnisse der Nutzentheorie steht im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung der „freien Konkurrenz", die Bedeutung der Nutzentheroie wächst mit der Objektivierung des Systems.

Diese Feststellung schränkt die Bedeutung der Ergebnisse außerordentlich ein. Das, was das Hauptstück der Nutzentheorie sein müßte, die Zurechnung an anderweitig unverwendbare und unersetzbare Produktionsmittel, bleibt, wie schon oben bemerkt, eine psychologische Situationsstudie ohne Bedeutung für die sozialökonomische Theorie. Erst die „freie Konkurrenz" (die anderweitige Verwendbarkeit und Ersatzbarkeit umfassend) objektiviert die Zurechnungsurteile, überführt sie mit dem Grade ihrer Wirksamkeit in wirtschaftstheoretisch belangreiche Kostenbestimmung.

Soll die Nutzentheorie eine gewisse Bedeutung haben, ist sie demnach an die Voraussetzung freier Konkurrenz gebunden.

Die Voraussetzung bedeutet hier aber etwas anderes als in der klassischen Theorie.

Bei den Klassikern liegt auf dem Abhandensein anderer als wirtschaftlicher Motive, auf dem Konkurrenzkampf, auf „wohlverstandenem Selbstinteresse" der Ton, man gelangt zur Harmonie der Interessen, man muß Knappheitserscheinungen aus sozialer, natürlicher usw. Verumständung als grundsätzlich belanglos sehen, denn das freie Spiel der Kräfte schafft die günstigste Lagerung aller Interessen.

Im System der Nutzentheorie hat die „freie Konkurrenz" mehr negativen Charakter, d. h. die Ergebnisse haben nur Bedeutung unter Voraussetzung freier Konkurrenz, darin liegt, daß die Ergebnisse nur dort von Belang sind, wo soziale, natürliche usw. Verumständung von untergeordneter Bedeutung ist.

III. Abschnitt.

Die Grundlagen der die Wertzurechnung ablehnenden Theorie.

Die positive Theorie Cassels, die wir als einheitlichste und einflußreichste Systembildung zur Darstellung der neueren „wertfreien" Theorie wählen, behandelt das Verteilungsproblem als Seite des allgemeinen Preisbildungsproblems, nicht als selbständiges Problem der ökonomischen Wissenschaft. Sie sieht den Verteilungsvorgang deshalb eingebettet in den vom „Prinzip der Knappheit" beherrschten Preisbildungsmechanismus.

Das aus der spezifischen Aufgabe der Wirtschaft, die Übereinstimmung zwischen Bedürfnissen und den Mitteln zu ihrer Befriedigung herzustellen, abgeleitete Prinzip der Knappheit umfaßt alles zweckrationale wirtschaftliche Handeln auf der Grundlage des Nutzen- und Kostenvergleichs.

„Das Prinzip der Knappheit besteht (also) für die Tauschwirtschaft in der Notwendigkeit, die Konsumtion durch den Druck der Preisbildung in Übereinstimmung mit einer knappen Güterversorgung zu bringen. In diesem Prinzip, in welchem die sozial-öoknomische Notwendigkeit der Preisbildung hervortritt, liegt zugleich der allgemeine und wesentliche Bestimmgrund der Preisbildung"[1].

Der Verteilungsvorgang fällt nach Cassel deshalb vollkommen innerhalb des allgemeinen Preisbildungsprozesses, weil das Einkommen der Einzelwirtschaft als die Geldsumme aufgefaßt wird, die eine Produktionseinheit für die von ihr gelieferten Produktionsmittel erhält. Ob dieses Einkommen zur Ausbreitung der Produktion verwandt, also erspart, oder unmittelbar konsumiert wird, bleibt im Rahmen unserer Betrachtung unerheblich. Cassel betrachtet die Summe dieser Einkommen als den Geldausdruck des Gesamteinkommens der Tauschwirtschaft. Dieses Einkommen kauft die Gesamtproduktion, Realkapitalvermehrung, und Konsumtivgüter

[1]) Cassel: Theoret. Sozialökon., S. 62.

und bezahlt damit die produktive Mitwirkung aller Produktionsmittel, also auch der Produktionsfaktoren. In diesem Verständnis findet der Satz, daß der Verteilungsvorgang nur eine Seite des allgemeinen Preisbildungsprozesses sei, eben Produktionsmittelpreisbildung oder Kostenbildung, volle Berechtigung,

Unter Hervorhebung unserer verteilungstheoretischen Interessen scheint es nach Darlegung der Einordnung des Verteilungsproblems in das Gesamtsystem geboten, die Casselsche Darstellung der Grundzusammenhänge der Preisbildung zu interpretieren.

Den Höhepunkt der hier interessierenden Ausführungen dürfte der instruktive Versuch bilden, diese Grundzusammenhänge durch miteinander in Beziehung stehende Gleichungssysteme[1]) auszudrücken. Das erste dieser Gleichungssysteme ist:

$$N_1 = F_1 (p_1 \ldots\ldots p_n)$$
$$N_n + F_n (p_1 \ldots\ldots p_n) \qquad \text{(Darstellung 1)}$$

N bezeichnte die nachgefragte Menge der Güter 1..... n, $p_1 \ldots p_n$ die Preise dieser Güter. Die Gleichung ist aufgestellt unter der vorläufigen Voraussetzung, daß alle hinter der Nachfrage stehenden Geldeinkommen gegeben seien und die Bedürfnisse in bestimmter Reihenfolge bis zum bestimmten Sättigungsgrad befriedigt würden, m. a. W.: daß jede individuelle Nachfrage vom Preise des nachgefragten Gutes wie zugleich von den Preisen aller übrigen Güter abhänge. Die Gleichung stellt deshalb die Gesamtnachfrage nach den Gütern 1.... n als Funktion der Preise aller Güter dar. Sind nun die Preise gegeben, so können für $N_1 \ldots N_n$ Werte ermittelt werden, die die Zahl der nachgefragten Einheitsmengen angeben.

Soll mit der Preisbildung ein augenblickliches Gleichgewicht erreicht sein, so heben sich nach dem Prinzip der Knappheit (Beschränkung der Konsumtion im Maße der Güterversorgung) Gesamtnachfrage und Gesamtangebot vollständig auf, d. h.:

$$N_1 = A_1,\ N_2 = A_1 \ldots\ldots N_n = A_n \quad (2)$$

Aus der Gleichgewichtsbedingung lassen sich die formalen Bewegungsgesetze ableiten.

[1]) Vgl. Cassel: Theor. Sozialökon., S. 115 ff. u. Grundriß einer elem. Preisl.

Aus Darstellung 2 folgt, daß

$$\begin{aligned} F_1(p_1 \ldots p_n) &= A_1 \\ F_2(p_1 \ldots p_n) &= A_2 \\ &\ldots\ldots\ldots \\ F_n(p_1 \ldots p_n) &= A_n \end{aligned} \qquad (3)$$

sein muß. Ergänzen wir nun die Voraussetzungen dahin, daß sich die Betrachtung auf die stationäre Wirtschaft richten soll, also eine unveränderliche Produktion bei gegebenem Produktionsmittelbestand und gleichbliebenden technischen Bedingungen annimmt, so ermöglicht das Gleichungssystem (3) die Bestimmung der vorher als vorläufig gegeben angenommenen n-Preise, und die Verbindung mit dem ersten System gestattet die Berechnung der Nachfrage.

Mit A war die Menge des Güterangebots, d. h. der Umfang der Produktion gegeben. Diese Voraussetzung wird nun zu Gunsten einer mehr der Wirklichkeit angenäherten aufgegeben.

Wie schon auf S. 50/51 angedeutet, ist die Nachfrage nach fertigen Gütern indirekt eine Nachfrage nach Produktionsmitteln. Wir greifen zur Begründung auf die Voraussetzung zurück, daß in jedem Augenblick der Betrachtung die technischen Bedingungen der Produktion wie die verfügbaren Mengen an Produktionsfaktoren gegeben sind.

Soll sich nun mit Hilfe der Preisbildung eine Übereinstimmung von Konsumtion (in weiterem Sinne) und Produktion ergeben, so muß die Abstimmung von Gesamtnachfrage und Gesamtangebot sich derart richtunggebend auf die Produktion auswirken, daß solche gleichförmigen Preise auf die gleichen Produktionsmittel gesetzt werden, die die Konsumentenansprüche im Maße der produktiven Fähigkeit der vorhandenen Produktionsfaktoren (Cassel bevorzugt den Terminus „elementare Produktionsmittel") beschränken.

Das Angebot an fertigen Gütern kann deshalb auch auf die als gegeben anzusehende Menge verfügbarer Produktionsfaktoren und die ebenfalls gegebenen technischen Bedingungen zurückgeführt werden. Wir bezeichnen mit Cassel die Zahl der Produktionsfaktoren mit r und ihre für eine bestimmte Periode gegebenen verfügbaren Mengen mit R_1, $R_2 \ldots R_r$. Ferner seien gegeben die Teilmengen dieser Produktionsmittel, die zur Herstellung der begehrten Güter erforderlich sind, also die Teilmenge a_1 (1) vom Produktionsmittel 1, die Teilmenge $a_1(2)$ vom Produktionsmittel 2, die Teilmenge $a_1(3)$

vom Produktionsmittel 3, usf. bis $a_1(r)$ von r; alle zusammen sind erforderlich zur Herstellung des Gutes 1.

Sollen nun n verschiedene fertige Güter produziert werden, so ist für die Einheit

$$\begin{array}{lll} \text{des Gutes 1 die Produktionsmittelmengen} & a_{11}—a_{1r} & \\ \text{des Gutes 2} \quad ,, \qquad ,, & a_{21}—a_{2r} & (4) \\ \cdots\cdots\cdots\cdots\cdots\cdots\cdots\cdots & & \\ \text{des Gutes n} \quad ,, \qquad ,, & a_{n1}—a_{nr} & \end{array}$$

erforderlich. (Cassel bezeichnet diese Darstellung der technischen Erforderlichkeit als „technische Koeffizienten".) Die technischen Koeffizienten sind mitbestimmend für die Preise der Produktionsmittel, die mit q_1—q_n bezeichnet, zunächst als gegeben angenommen werden.

Da im Augenblick des Gleichgewichtes das Prinzip der Knappheit mit Hilfe der Preisbildung eine Absorbierung von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage durchgesetzt haben muß, kann für jedes Produktionsmittel und für jedes fertige Gut nur ein Preis bestehen.

Die Preise der fertigen Güter können nun errechnet werden:

$$\begin{array}{l} a_{11}\, q_1 + a_{12}\, q_2 + \cdots + a_{1r}\, q_r = p_1 \\ a_{21}\, q_1 + a_{22}\, q_2 + \cdots + a_{2r}\, q_r = p_2 \\ \cdots\cdots\cdots\cdots\cdots\cdots\cdots \\ a_{n1}\, q_n + a_{n2}\, p_n + \cdots + a_{nr}\, q_r = p_n \qquad (5) \end{array}$$

Mit der Bestimmtheit der Preise der fertigen Güter (p_1—p_n ist nach System 1

$$\begin{array}{l} N_1 = F_1\,(p^1 — p_n) \\ N_2 = F_2\,(p_1 — p_n) \\ \cdots\cdots\cdots\cdots \\ N_n = F_n\,(p_1 — p_n) \end{array}$$

auch die Gesamtnachfrage nach jedem einzelnen Gut bestimmt.

Die Anwendung des Prinzips der Knappheit ermöglicht nun die Überführung in das Gleichungssystem 2.

Gesamtangebot in fertigen Gütern wie Gesamtnachfrage nach solchen werden so als in funktionaler Beziehung zu den Produktionsmittelpreisen stehend erwiesen.

Die Darstellung 4 bezeichnete die in der Einheitsperiode für die Produktion der Gütereinheit erforderlichen Mengen an Produktionsmitteln.

Sollen nun statt der Einheit die Gütermengen A_1—A_n produziert werden, so sind erforderlich:

vom Produktionsmittel 1 die Menge

$$a_{11}\ A_1 + a_{21}\ A_2 + \ldots = a_{n1}\ A_n$$

vom Produktionsmittel 2 die Menge

$$a_{12}\ A_1\ a_{22}\ A_2 + \ldots + a_{n2}\ A_n$$

vom Produktionsmittel r die Menge

$$a_{1r}\ A_1 + a_2 a\ A_2 + \ldots . + a_{nr}\ A_n \qquad (6)$$

Die so dargestellte Nachfrage nach den Produktionsmitteln ist nach dem Prinzip der Knappheit im Augenblick des Gleichgewichts den verfügbaren Mengen verschiedener Produktionsmittel R_1—R_r gleichzusetzen.

Es ergibt sich deshalb

$$R_1 = a_{11}\ A_1 + a_{21}\ A_2 + \ldots + a_{n1}\ A_n$$

. . . . . .

$$R_r = a_{1r}\ A_1 + a_{2r}\ A_2 + \ldots + a_{nr}\ A_n \qquad (7)$$

Dies der exakte Ausdruck des Prinzips der Knappheit in der Verteilung.

Wie schon erwähnt, werden die technischen Koeffizienten als gegeben betrachtet, ebenso die verfügbaren Produktionsfaktorenmenge. Die indirekte Nachfrage der Konsumtion nach den Produktionsmitteln erscheint nun als Funktion der Güterpreise und nach Gleichungssystem als Funktion der Produktionsmittelpreise.

Da nunmehr zur Bestimmung der r Produktionsmittelpreise r Gleichungen zur Verfügung stehen, können die Preise der fertigen Güter, die Nachfrage nach diesen und die Nachfrage nach den Produktionsmitteln berechnet werden.

Von allen in der Darstellung 7 verwandten Größen sind in Wirklichkeit natürlich nur die Teilmengen der verschiedenen Produktionsmittel gegeben, also die Werte $a_1(_1)$, $a_2(_1)$, $a_3(_1)$ . . . $a_n(_1)$, $a_1(_2)$ . . . . . $a_n(_2)$, usw. bis $a_1(_r)$ . . . . . $a_n(_r)$.

Die nachgefragten und produzierten oder angebotenen Gütermengen, sowie die angebotenen Produktionsmittelmengen sind abhängig von den Tauschrelationen der Güter bzw. Produktionsmittel. Beide Arten von Größen (nachgefragte Gütermenge) (angebotene Produktionsmittelmenge) sind Funktionen derselben Reihe von Unbekannten (q_1 . . . . q_r). In Darstellung 7 können wir deshalb an

Stelle der $A_1 \ldots A_n$ und der $R_1 \ldots R_r$ die entsprechenden Funktionswerte von $q_1 \ldots q_r$ einsetzen.

Da wieder ebensoviel Gleichungen als Unbekannte vorhanden sind, ist die Auflösung möglich; sie ergibt die Werte der r unbekannten Preise $q_1 \ldots q_r$ und über Darstellung 5 die Preise der fertigen Güter.

Nicht zu übersehen sind natürlich die mehrfach betonten Voraussetzungen, Annahme der statischen Wirtschaft, d. h. die Voraussetzung, daß die Einkommen gegeben sind und damit, da im ganzen ein Sparen ausgeschlossen ist, die Ausgaben der Konsumenten für fertige Güter gegeben sind.

Nach Cassel ist nun das Realeinkommen gleich dem Produktionsertrage, das Geldeinkommen also gleich seinem Geldausdruck, gleich der Summe der Preise der in der Periode verkauften Produktionsmittel. Die Preise dieser Produktionsmittel (vgl. Gleichungssysteme) bilden sich aber erst im allgemeinen Preisbildungsprozeß und damit auch die Einkommen der Einzelwirtschafter. Der Satz, daß das Preisbildungsproblem das Verteilungsproblem in sich schließe, wird so endgültig einwandfrei begründet.

Für den Fall des mit festem Prozentsatz bezeichneten gleichmäßigen Fortschritts der Wirtschaft führt Cassel die Anwendung derselben Gleichungssysteme durch. Die inhaltliche Bedeutung der einzelnen Größen bleibt dabei im wesentlichen dieselbe. Nimmt man wieder die Produktionsmittelpreise zunächst als gegeben an, so müssen offenbar die Geldeinkommen denselben gleichmäßigen Zuwachs zeigen, den die zur Verfügung stehenden Produktionsmittelmengen aufweisen. Da der Begriff des gleichmäßigen Zuwachses die Annahme eines konstanten Spargrades einschließt, — denn dieser ist durch das Verhältnis des Einkommenteiles, der zur Bezahlung des Produktionsmittelzuwachses dient, zu dem Einkommenteil, der die Produktion des Konsumtionsbedarfes und den Wiederherstellungsbedarf bezahlt, bestimmt — wächst die der Konsumtion zur Verfügung stehende Geldsumme mit dem Prozentsatz des gleichmäßigen Zuwachses. (Beispielsweise c Prozent.)

Die Nachfrage N_1—N_r (vgl. Darstellung 1) wird deshalb mit dem Prozentsatz c wachsen, da die von den technischen Koeffizienten und Preisen der Produktionsmittel bestimmten Preise der fertigen Güter voraussetzungsgemäß konstant bleiben.

Mit N_1—N_n müssen auch die A_1—A_n (vgl. Darstellung 2), d. h. die Ansprüche, die an R_1—R_r gestellt werden, wachsen, d. h. die technischen Koeffizienten müssen ebenfalls den Fortschrittsprozentsatz enthalten.

Auch in der Analyse dieses technischen Koeffizienten müssen wir noch Cassels Gedankengang verfolgen, um die Anwendbarkeit der gleichen Systeme endgültig erwiesen zu sehen.

Als technische Koeffizienten wurden bezeichnet die Mengen verschiedener (1—r) Produktionsmittel, die zur Herstellung einer bestimmten Gütereinheit erforderlich waren ($a_{11} \ldots a_{1r}$).

Die sich in der stationären Wirtschaft stetig und gleichförmig wiederholende Produktion der Einheitsmenge eines Gutes erfordert für jede Einheitsperiode eine bestimmte Menge von Produktionsmitteln.

Um die Produktionsmittelmenge, die in eine Einheitsperiode zur Herstellung von x Einheiten des Gutes erforderlich ist, zu erhalten, muß man natürlich die Summe dieser Ansprüche feststellen, die durch den technischen Koeffizienten bezeichnet ist.

Ob jeder technische Produktionsprozeß in derselben Einheitsperiode begonnen und beschlossen wird, diese nach der spezifischen Beschaffenheit des Gutes zu beantwortende Frage hat dabei natürlich keinen Einfluß auf die Gleichmäßigkeit der Ansprüche auf die Produktionsmittel.

Die stetig anschwellende Produktion der „gleichmäßig fortschreitenden Wirtschaft" erfordert bei den besonderen Ansprüchen, die sich auf der in der Einheitsperiode zur Verfügung stehenden Produktionsmittelmengen richten, eine diesen Ansprüchen Rechnung tragende inhaltliche Veränderung der technischen Koeffizienten.

Die Koeffizienten waren bisher die Summen der x konstanten Ansprüche auf Produktionsmittel. Die Konstanten müssen nun mit dem Zuwachsprozentsatz wachsen, in der Betrachtung einer Reihe einander folgender Einheitsperioden also mit steigender Potenzen eines konstanten Faktors multipliziert werden. Die Addition dieser Konstanten ergibt die nunmehr einzusetzenden Koeffizienten.

Da der Begriff „gleichmäßig fortschreitende Wirtschaft" nur die quantitative Ausdehnung des Produktionsstromes vorsieht, sind nach solcher Umbildung des technischen Koeffizienten die übrigen Gleichungssysteme ohne weiteres anwendbar.

Es sei noch erwähnt, daß die absolute Bestimmung der Preise von der Einführung eines multiplikativen Faktors abhängt, doch da es uns hier auf den Systemzusammenhang ankommt, mag diese Darlegung übergangen werden.

Formulieren wir zur Einleitung unserer kritischen Betrachtung die Bedingungen, unter denen der Aufbau der Gleichungssysteme erfolgt.

Die notwendigen Bedingungen[1]) der stationären Wirtschaft, also des fortgesetzetn Beziehens eines bestimmten konstanten Einkommens sind:

1. das Vorhandensein von Grund und Boden (Naturmaterialien) in gewisser Ausdehnung;
2. das Vorhandensein eines gewissen Realkapitals;
3. das Vorhandensein einer gewissen Jahresmenge von Arbeitsleistung;
   (1, 2 und 3 zusammenfaßbar als Produktionsmittelmenge in gewisser Ausdehnung.)
4. eine solche Leitung der Produktion, daß das vorhandene Realkapital unverändert bleibt.

Für die gleichmäßig fortschreitende Wirtschaft, also den Fall des fortgesetzten Beziehens eines mit dem Zuwachsprozentsatz wachsenden Einkommens bleiben die Bedingungen 1, 2 und 3 bestehen, an Stelle von 4 tritt eine derartige Leitung der Produktion, daß das alte Realkapital unverändert bleibt und neues Realkapital hinzugefügt wird.

Die einzigen Bedingungen für die Erklärung der Zusammenhänge der Preisbildung und des Verteilungsvorganges sind also letzten Endes: das Vorhandensein der Produktionsfaktoren und ihre wirtschaftliche Verwendung unter der Herrschaft des Prinzips der Knappheit.

Das Wort „wirtschaftlich" hat keine nur für die Sozialökonomie bestimmte Bedeutung, sondern ist angewandt in Analogie zu seiner Anwendung unter privatwirtschaftlichem Aspekt. (Im Sinne von „zweckrational".)

Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt kann deshalb von „wirtschaftlicher" Verwendung nur gesprochen werden, wenn die

[1]) Vgl. Cassel: Th. S. S. 27 und 29.

womöglich verschiedenen, vielleicht entgegegesetzten Interessen, d. h. ihre wirtschaftlichen Äußerungen, die individuellen Nachfragen irgendwie vergleichbar und deshalb (als vergleichbare Größen) mathematisch darstellbar sind.

Man darf Cassel hier wohl unbedenklich folgen, wenn er die Bedeutung, das ökonomische Gewicht, der Nachfrage nur im Preis, den sie zu zahlen bereit ist, meßbar und tatsächlich gemessen sehen will[1]).

So erscheint sein Begriff der „Gesamtnachfrage" und die Verwendung dieses Begriffes in der mathematischen Darstellung unangreifbar. Aus der Gleichung $N_n = A_n$ könnte man bei oberflächlicher Beobachtung die Notwendigkeit freier Konkurrenz folgern, aber die Gleichung enthält ja nur die Feststellung, daß bei Marktgleichgewicht (unabhängig von der Ausdehnung des Marktes) alle effektive Nachfrage bei voller Inanspruchnahme der Produktionsmittel befriedigt sein muß.

Es bedarf nur des Hinweises auf das Prinzip der Knappheit, um die Unerheblichkeiten der freien Konkurrenz für die Durchführung der Preisbildung überhaupt im Sinne Cassels zu beweisen. Zwar erleichtert die Konkurrenz die Durchsetzung des „Kostenprinzips", doch sieht die Casselsche Theorie die Einsetzung jeder graduellen Gestaltung der Konkurrenz von völliger Freiheit bis zur schärfsten Begrenzung vor.

Nur die Knappheitsräume, sowohl von der Konsum- wie von der Produktionsseite gesehen, erfahren im Verhältnis zur Ausdehnung bzw. Einengung der Konkurrenz eine Veränderung, die Wesentlichkeiten des Preisbildungsvorganges, die grundsätzlichen Zusammenhänge, bleiben unberührt.

Eine Zurechnung oder Verteilung im Sinne einer Preisbildung der Produktionsfaktoren oder Kostenbestimmung bleibt deshalb letzten Endes unabhängig von dem Bestehen oder Nichtbestehen der freien Konkurrenz.

Die den Stand der Technik wie den Grad der Substituierbarkeit und anderweitigen Verwendbarkeit bezeichnende Größe ist im Casselschen System durch a_1—a_r bezeichnet. Die mit diesen Größen arbeitenden Gleichungen bedingen also nicht die Möglichkeit der Zusammenziehung oder Austauschbarkeit mehrerer a.

[1]) Vgl. Cassel: „Der Ausgangspunkt der theoretischen Ökonomie". Z. f. d. ges. Staatsw., 1902, Jahrg. 58, Heft 4, S. 689—90.

Die Bedeutung dieser Feststellung ist unschwer einzusehen, wenn man sich erinnert, daß die Lösung des Zurechnungsproblems, damit die Grenznutzenbestimmung (Verhältnis von Bedarf und Vorrat) und zuletzt die Preiserklärung an der Unmöglichkeit der Zurechnung an nicht substituierbare und nicht anderweitig verwendbare Produktionsmittel scheiterte.

Der gegen die Nutzentheorie deshalb zu erhebende Einwand, daß nur ein ganz bestimmter Kreis von Erscheinungen (der von jeder Einengung der freien Konkurrenz durch „soziale Machtverhältnisse" usw. frei bleibt) theoretisch erfaßt wird, ein Kreis, der die meisten interessanten Gegenwartsprobleme deshalb ausschließen muß, weil vielfach die sozialen Beziehungen (wirtschaftliche Gewalt und Machtverhältnisse) ihr Wesen mitbestimmen.

Dagegen sind die Aussagen der Casselschen Theorie nicht von der Lösung eines Zurechnungsproblems abhängig, durch den Verzicht auf die Untersuchung der individuellen Wertschätzung und durch den Verzicht auf die isolierte Betrachtung ihres Verhältnisses zur Seltenheit des Begehrten (höchstens noch der produktionsverwandten Güter), wird vielmehr das Preis- und Verteilungsproblem in die ungezählten gegenseitigen Beziehungen gestellt und in dieser Position unter einem geringen Maße von Voraussetzungen gelöst. Der Begriff der Knappheit ist geeignet, den theoretisch belangreichen Ausdruck für das Vorhandensein aller Faktoren sozialer, natürlicher usw. Art zu bieten. Die freie Konkurrenz ist so keine Bedingung der Lösung der Preisfrage mehr.

Die mathematische Darstellung der Zusammenhänge als Ganzes können auch die Vorwürfe nicht treffen, die gegen die Versuche v. Wiesers und Schumpeters erhoben wurden, denn erstens dürfte die Unbedenklichkeit der Illustration des Systems durch die Interpretierung der angeführten Gleichung und der in ihnen verwandten Größen erwiesen sein, zweitens stützt sich die Casselsche Erklärung keineswegs notwendig auf diese mathematische Darstellung, die nur eine instruktive Zusammenfassung der Grundzüge sein will, d. h. das Gleichungssystem 2 z. B. ist nur Ausdruck der Gleichgewichtslage, der sich in Wirklichkeit die Preise erst durch eine Reihe von Schwankungen nähern. Erläuternd meint Cassel: „Man kann sich dabei vorstellen, daß die Preise p_2—p_n in einem gewissen Augenblick gegeben sind und

daß es sich nun lediglich um die Bestimmung von p_1 handelt. Dies geschieht in der Weise, daß bei der gegebenen Preislage die Nachfrage nach der Ware 1 durch den Vorrat genau gedeckt wird. Dabei wird das Gleichgewicht der übrigen Waren gestört, man muß daher die Operation für alle Waren nacheinander vornehmen“[1]).

Mit der wiederkehrenden Erörterung der Bedeutung der sozialen usw. Verumständung sind wir dem Schlußabschnitt der Untersuchung nähergerückt, der in knapper Erörterung weniger erkenntnistheoretischer Probleme der Sozialökonomik eine vergleichende Gegenüberstellung der Aussagen der behandelten Theorien bringen und die Grundlagen für eine Entscheidung der Frage nach der theoretischen Bedeutung von Universalismus und Individualismus bieten soll.

---

[1]) Cassel: Grundriß einer elementaren Preislehre. Z. f. d. ges. Staatsw. 1899, Bd. 55, 3. Heft, S. 426.

IV. Abschnitt.

Abschließende kritische Bemerkungen.

1. Zur Objektbestimmung.

Wenn ein Urteil über Resultate irgend einer Theorie abgegeben werden soll, gilt es zuerst einmal, die vertretene Meinung von Sinn und Aufgabe der Wirtschaftstheorie und das Verhältnis dieser Meinung zu der der besprochenen Theoretiker festzulegen.

Wenn wir die fünf, von Helander festgelegten Begriffspaare von Ausgangspunkten sämtlich zur Grundlage unserer Bemerkungen machen wollten, würden diese die selbstgesetzten Schranken durchbrechen müssen. Eine allgemeinere Objektbestimmung möge deshalb genügen.

Zur leichteren Systematisierung sei die der neukantianischen Schule (Rickert) entstammende Unterscheidung von Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt angenommen. Das Erfahrungsobjekt könnten wir als volle, lebendige, wirtschaftliche Wirklichkeit bezeichnen, das Erkenntnisobjekt bezeichnet die Beschränkung auf bestimmte Erscheinungen, etwa nur die sozialen Verkehrsbeziehungen, die seelischen oder etwa rein ökonomischen Vorgänge.

Grundsätzlich könnten Erscheinungen zum Erkenntnisobjekt der Wirtschaftstheorie erhoben werden, die in der wirtschaftlichen Wirklichkeit eine nur untergeordnete, vielleicht gar keine Bedeutung haben. Die prinzipiellen Probleme sind natürlich in der systematisch vollständigen Theorie restlos vorhanden, aber durch Auswahl und Zusammenstellung eines Komplexes von überragend bedeutenden Problemen konstruiert die Theorie in Anwendung des idealtypischen Verfahrens ein Idealschema des Wirtschaftsablaufes zur Ableitung ihrer „Gesetze".

Um die berühmte Definition Max Webers vom Idealtypus[1]) wieder einmal anzuführen, so wird „der Idealtypus ge-

[1]) Archiv f. Sozialw., Bd. 19, S. 64.

wonnen durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweiser gar nicht vorhandener Einzelerscheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten einfügen zu einem in sich einheitlichen Gedankengebilde". „Jeder individuelle Idealtypus setzt sich aus begrifflichen Elementen zusammen, die gattungsmäßig sind und als Idealtypen geformt worden sind[1])."

Aber die ganze Kultur- und Wirtschaftsgestaltung besitzt trotz ihrer wechselnden Formen eine gewisse Einheit und so finden wir bei den meisten Systematikern einen im wesentlichen gleichen Komplex von Problemen behandelt. Es sind dies die Marktprobleme, die der Wirtschaftstheorie in überragendem Maße den Charakter einer Tauschverkehrs- oder Preislehre geben.

Die Betrachtung der Marktbeziehungen kann natürlich wieder aus verschiedenen Blickwinkeln erfolgen. Die uns interessierende Behandlung der Probleme ist die aus individual- und sozialprinzipieller Erwägung.

Die Betrachtung der Klassiker ging vom Individuum aus, und die Nutzentheorie stellte sich im großen und ganzen in der Lehre vom Idealtypus mit ihr auf einen und denselben Boden. Wenn wir das nie irrende Selbstinteresse der klassischen Theorie als Abstraktion auffassen, dann gilt die so verfahrende Theorie natürlich nur innerhalb ihrer gedachten Welt. Daß aus dieser Voraussetzung eine harmonistische Auffassung notwendig resultiert, wurde schon früher betont. In dieser Folgerung bewährt sich die innere Geschlossenheit der Begriffswelt der Klassiker, die zwar nirgends in der Wirklichkeit besteht, es aber ermöglicht, gesetzesähnliche Aussagen über den Ablauf des in diesem Rahmen sich abspielenden Wirtschaftsgeschehens zu machen und für eine Lage, die den Voraussetzungen entspricht, Maximen des Handelns aufzustellen. Anfechtbar werden diese allerdings in dem Augenblick, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der häufigen Grenzverletzung in dieser Beziehung dürfte es zuzuschreiben sein, daß man versuchte, die innere Logik der gedachten Wirtschaftswelt der Klassiker zu verneinen.

[1]) Ebenda, S. 75.

Die klassische Nationalökonomie ging also vom Idealegoismus aus und leitete konsequent die Forderung nach freier Betätigung der Individualität ab. Wenn man dabei nicht nachzuweisen sucht, daß das Individuum nur von egoistischen Motiven geleitet sei, kann mit der gleichen logischen Berechtigung im Gegensatz zum nie irrenden Individuum der gedacht nie irrende Staatsmann als Organ der Gesamtheit zum Ausgangspunkt theoretischer Erwägungen gemacht werden. Dieses Logik-Pendant zur Theorie des „wohlverstandenen Selbstinteresses" besteht allerdings in der Literatur nur in Andeutungen[1]).

Die subjektive Richtung brachte insofern einen neuen Gesichtspunkt in die individualistisch gerichtete Theorie, als sie die Relativität des individuellen Werturteils in den Vordergrund rückte und damit eine außerordentliche Einschränkung der Objektivität der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis verband. Diese Wertlehre, stärker als die klassische Theorie an den Ausgangspunkt „Individuum" gebunden, verfehlte den Weg, die soziale Bedingtheit des Einzelnen in der Gemeinschaft für die Beurteilung der großen, in der Wirtschaft wirkenden Tendenzen nutzbar zu machen. Besonders klar zeigt die früher behandelte Zurechnungslehre der subjektiven Theorie, daß diese Nutzentheorie nur in die große Frage ausklingt, wie der Zusammenhang der Resultate mit dem Leben wieder hergestellt werden könne. Nur die Voraussetzung der „freien atomistischen Konkurrenz" konnte diesen Zusammenhang bieten.

Zwar braucht die logische Möglichkeit dieses Verfahrens nach dem früher Gesagten nicht mehr betont zu werden, da aber das Erkenntnisstreben der Theorie in Verfolgung der großen Kulturprobleme fortzuschreiten sich bestrebt, muß es mit der Änderung des Schwerpunktes der Probleme auch einen Umbau seiner idealtypischen Wirtschaftswelt vornehmen. Für die Auswahl der diffusen Züge des gedanklichen Wirtschaftsbildes ist zwar selbst wieder nur das Denken als ausschließliche Angelegenheit des Individuums entscheidend, dem es aber natürlich freisteht, aus der Erkenntnis der sozialen Bedingtheit des denkenden Individuums die logische Konsequenz zu ziehen, d. h. die Bedingtheit des Individuums durch die

[1]) Vgl. Sven Helander: Ausgangspunkte d. Wirtschaftswissenschaft, S. 43 ff.

physische und psychische Umwelt, durch die Gemeinschaft, in eine für die Wirtschaftstheorie erhebliche Form zu bringen.

Der Einwand gegen die individualistische Theorie in der Formulierung des Universalismus bietet da allerdings eine große Gefahr. Trotzdem der innerste Zug des Universalismus auf die Objektivierung individuellen Denkens deutet, begnügt er sich doch, wie die Darlegung Stolzmanns und Spanns beweisen, mehr mit dem Ahnen der Zusammenhänge, dem Subjektiven, Unbestimmten und läßt das eigentliche Ziel aller Wissenschaft, Sachlichkeit und objektive Gewißheit, allzu stark in den Hintergrund treten.

Zwar erkennen auch die Universalisten die zentrale Bedeutung der Marktprobleme an, aber diese Marktprobleme sind doch im wesentlichen charakterisiert durch ihre Rechenbarkeit, d. h. auf dem Markte haben wir es lediglich mit objektivierten Mengen, die am Gelde als Rechnungseinheit genau gemessen werden können, zu tun.

Dahinter mögen — soweit können wir der universalistischen Auffassung recht geben — subjektiv empfundene Güteverhältnisse stehen. Den sozialökonomischen Niederschlag finden diese aber nur in den Preisen. Das Preisbildungsproblem bleibt deshalb der Angelpunkt der theoretischen Sozialökonomik, der universalistische Versuch, der Wirtschaftstheorie ein über den Tauschakt hinausreichendes Erklärungsgebiet zu geben, dürfte den in den Universalismus hineinragenden Rudimenten der subjektiven Wertlehre zuzuschreiben sein.

Daß der Preis keines Gutes in Wirklichkeit allein durch seine relative Knappheit bestimmt, sondern der Preis jedes Gutes immer zugleich durch die relative Knappheit aller übrigen Güter mitbestimmt wird, diese Erkenntnis erst ist die theoretisch belangreiche Formulierung universalistischer Marktbetrachtung. Die universalistische Erklärung der Grundzusammenhänge ergibt so aber, wenn man sie in eine mit der übrigen Theorie vergleichbare Form bringt, — nichts anderes als eine Wiederholung der Cassel-schen Preiserklärung, z. B. Stolzmann, der Preise und Verteilungsquoten in allgemeiner Interdependenz aus einem Guß erklären will, stellt damit nur die Möglichkeit fest, die Zusammenhänge als funktionale Beziehungen zu erklären, — wie es Cassel und, mit einiger Einschränkung, Schumpeter in weiterns klarerer Formulierung taten.

2. Zur Bedeutung des Funktionsbegriffs und zur teleologischen Betrachtung.

Dieser in der neueren Theorie bevorzugte Funktionsbegriff nimmt den Behauptungen strenger Ursache-Wirkungsbeziehung die Schärfe. Die ältere Theorie wollte die beobachteten Wirkungen auf ganz bestimmte eindeutige Ursachen zurückführen, man bemühte sich, bis in die „letzten Gründe" zu verfolgen, warum ein Wirtschaftssubjekt gerade diesen und keinen anderen Anteil aus dem Sozialprodukt an sich zu ziehen vermag. Man ging, um die Verursachungen zu erklären, von Hypothesen aus, die man dann mit zweifelhaftem Erfolg zu begründen versuchte oder auch in ihrer Geltung dahingestellt sein ließ, aber man übersah, daß im Begriff der Ursache der der Wirkung schon enthalten ist und daß zwischen beiden, wie auch zu den Begriffen Mittel und Zweck Beziehungen bestehen.

Die funktionelle Betrachtungsweise gestattet es, die Erkenntnisse der Theorie weniger dogmatisch-unerbittlich und weniger abhängig von der Geltung unbeweisbarer Hypothesen zu gestalten. Allerdings hat ja jeder Satz, gleichgültig welchen Inhalts er ist, nur unter gewissen Voraussetzungen Sinn, aber die Erkenntnisse der Wirtschaftstheorie werden umso mehr Geltung beanspruchen können, je mehr man sich bemüht, die Voraussetzungen so zu formulieren, daß sie von den Tatsachen bestätigt sind.

Wenn deshalb eine Preiserklärung mit der Voraussetzung der Gegebenheit der übrigen Preise und dem von der Mathematik sorgfältig ausgearbeiteten[1]) Funktionsbegriff auskommt, so wird diese Erklärung mehr leisten können, als die, welche aus der individuellen Wertschätzung oder mit Hilfe der Verteilungstheorie oder Klassiker in Verfolg einer weit weniger klaren Verursachung ein belangreiches Resultat liefern will.

Zwar wirft Amonn dem Funktionsbegriff vor, trotz der Vermittlung exakter Ergebnisse die Beziehung zur realen Wirklichkeit verloren zu haben[2]). Aber — bestehen denn nicht gerade in der realen Wirklichkeit Wechselwirkungen, konnte doch bisher keine Theorie eine klare in einer bestimmten Richtung laufende Verursachung von Produktionsmittelpreisen und Güterpreisen nachweisen, erst der Theorie Cassels, die mit der Aufgabe dieser Voraus-

[1]) Vgl. Schumpeter: Wesen und Hauptinhalt, S. 46.

[2]) Amonn: Objekt und Grundbegriff, S. 138.

setzung ernst machte, dürfte die Erklärung der Zusammenhänge gelungen sein. Und gerade weil sie sich von den starren Hypothesen fernhielt, konnte die Casselsche Theorie auf eine in gewissem Grade wirklichkeitsfremde und deshalb bedenkliche Bedingung der freien Konkurrenz verzichten.

Bezeichnet man so Angebot, Nachfrage und Preise als in funktionaler Beziehung stehend, so sieht man natürlich auch hier Ursachen und zwar in Form von Wechselwirkung (Einwirkung von Psychischem auf Physisches und von Physischem auf Psychisches) aber ohne eine bestimmte Richtung der Verursachung zu behaupten. In diesem Sinne bleibt natürlich die funktionale Betrachtungsweise in engster Beziehung zur fiktivistischen Ursache. Es ist deshalb keineswegs Honegger[1]) zuzustimmen, wenn dieser meint, daß die funktionale Betrachtungsweise im Grunde nur eine teleologische Betrachtungsweise sei. Denn wenn wir z. B. den Preis in Wechselwirkungszusammenhang mit Realem sehen, so ist damit keineswegs das Gebiet der Wissenschaft von wirkendem Seienden überhaupt verlassen, und es besteht deshalb keine Brücke zu der teleologischen Betrachtungsweise etwa Spanns, der behauptet, daß die Volkswirtschaft keine Ursächlichkeit umschließe, weil ihre Gesetze Geltungsgesetze, Zweckgesetze seien.

Allerdings spricht man von „Zielen", weil ja überhaupt nur auf der Voraussetzung zweckrationalen Verhaltens der Wirtschafter gesetzesähnliche Aussagen der Theorie sich erheben können. Grundsätzlich will die Theorie aber nur einfach sichtbare Vorgänge beschreiben, sie beschreibt, was in vielen Fällen ist und erwartet dann allerdings, daß die Beschreibung in gleichgelagerten nicht beobachteten Fällen dasselbe Ergebnis haben müsse. Daß so gefundene Tendenzen in Beziehung zum fiktivistischen Wirtschaftsziel etwa Marktbefriedigung stehen können, ohne daß die Wirtschaft der Zweckbetrachtung unterläge, ist bei dieser Formulierung klar.

Die Zielfeststellung als solche rechtfertigt nicht die teleologische Betrachtungsweise, weil, wie Spann meint, „die Wichtigkeit der Ziele von sich aus fest(steht) . . ." Die Mittel dienen zur Erreichung der Ziele nach Maßgabe der Wichtigkeit"[2]), vielmehr werden Mittel und Ziele oder Kosten und Nutzen oder Angebot und Nachfrage

[1]) Honegger: Volkswirtschaftliche Systeme der Gegenwart, S. 28.
[2]) Spann: Fundament, S. 38.

auf dem Markte in ihrem ökonomischen Gewichtsausdruck „Preis" zum Gleichgewicht gebracht.

Daraus ergibt sich dann eine normative Ordnung, die besagt, wie und welche Mittel angewendet werden müssen, wenn man gewisse als sein sollend anerkannte Zwecke erreichen will. Immer schließt aber eine solche teleologische Zuordnung ein Urteil über die Kausalzusammenhänge ein und dieses Urteil ist an vorhergehende kausale Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen gebunden.

Will nun die teleologische Betrachtung mehr leisten als eine Anweisung für die Verwendung der Mittel, so muß die vorausgehende Erkenntnis der Kausalzusammenhänge auch die kausalen Regelmäßigkeiten menschlichen Verhaltens festzustellen suchen; da es in beiden Fällen auf empirische Gesetze des menschlichen Handelns und der großen wirtschaftlichen Zusammenhänge aus den vorgestellten Zwecken des Handelns ankommt, hört die Betrachtung keineswegs auf, kausale Betrachtung zu sein.

Welches oder welche Motive hinter dem wirtschaftlichen Handeln der Menschen stehen, bleibt für die Theorie gleichgültig, denn „der Egoist und hier wiederum der utilaristische wie der voluntaristische fällt seinen Baum mit dem geringsten Aufwande an Kraft, der möglich ist, ganz so wie der Altruist"[1]), das Handeln unterscheidet sich so lange nicht, als es nach dem Grundsatz des geringsten Aufwandes verfährt. Die von Spann und Stolzmann versuchte Charakterisierung der Volkswirtschaft als Ganzheit und Wirtschaftsgemeinschaft (von der das Individuum Determination empfängt, ohne die es nicht gedacht werden kann), bleibt deshalb wirtschaftstheoretisch belanglos, denn das vom Altruismus (Gemeinsinn) motivierte Gesamtheitsbedürfnis gliedert sich entsprechend seiner Kaufkraft in die Skala der subjektiven Bedürfnisregungen des Individuums ein. In welchem Maße das eine oder andere Motiv vorherrscht, diese Feststellung hat deshalb für die Erklärung der Kausalzusammenhänge keine Bedeutung. Man darf deshalb sagen, daß, soweit die Erklärungsversuche sowohl Spanns wie Stolzmanns sich auf das Preis- bzw. Verteilungsproblem richten, kein Wissen um ein Sein, vielmehr eine Forderung des Glaubens an ein Sein sollen vermittelt wird, die Erkenntnis der Grundzusammenhänge der Preis-

[1]) Schumpeter: Wesen und Hauptinhalt, S. 79.

bildung und Verteilung deshalb durch den Universalismus keine Erweiterung erfährt.

Über die in Konsequenz der universalistischen Auffassung behauptete Wirksamkeit der sozialen Machtverhältnisse in der Verteilung läßt sich nach dem Ausgeführten abschließend bemerken, daß mit der grundsätzlichen Ablehnung der teleologischen Auffassung der Wirtschaft auch die Behauptung primärer Wirksamkeit der „Macht" abgelehnt werden muß.

Die für die Wirtschaftstheorie einzig verwendbare Form der Erklärung der Kosten als teleologisch antizipierter Einkommen ist im Begriffe der relativen Knappheit gelegen. Mit dem Grade der Bedeutung bzw. Bedeutungslosigkeit dieses Begriffes steigt oder fällt die Wirksamkeit des Machtmomentes.